

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 13. September 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	41, 42	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	71
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	43, 81	Klößner, Julia (CDU/CSU)	53, 54
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	13, 14, 44, 45	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	16
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	19, 20, 21
Brüning, Monika (CDU/CSU)	64, 65	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	17, 72, 73
Büttner, Hartmut (Schönebeck)	22, 23, 24 (CDU/CSU)	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	8, 9, 10 (CDU/CSU)
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	74	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	1
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	57, 58	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	83
Fricke, Otto (FDP)	75	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	30, 31, 32
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	76	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	33, 34
Grübel, Markus (CDU/CSU)	66, 67	Noll, Michaela (CDU/CSU)	59, 60
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	82	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	35, 36
Haupt, Klaus (FDP)	25, 26, 27, 28	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	37
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	68, 69	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	79, 80
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	55, 56, 61, 62	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	70
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	15	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	2, 18, 50
Homburger, Birgit (FDP)	77, 78	Storjohann, Gero (CDU/CSU)	51, 52
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	3, 4	Dr. Thomae, Dieter (FDP)	63
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 6, 7	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	11, 12
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	29	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	38, 39

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)		Beantragte, erteilte und versagte Schengen-Visa 1998 bis 2004 in Algerien, Fehler bei der Visaerteilung	5
Klagen von Mitgliedern der Bundesregierung gegen Journalisten seit 1998	1		
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Teilnahme des Sprechers der Bundesregierung, Béla Anda, im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2002 an der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung der sog. TV-Duelle	1	Binninger, Clemens (CDU/CSU)	
		Kosten für den Aufbau eines eigenen Funknetzes für die Autobahnmeistereien entlang der Bundesautobahnen in Deutschland	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	
Dr. Hoyer, Werner (FDP)		Aufhebung der Beschränkungen für Lastkraftwagen an Übergängen der deutsch-tschechischen Grenze (z. B. Waldmünchen–Liskova/Haselbach u. a.)	8
Anzahl der VN-Mitarbeiter deutscher Staatsangehörigkeit im Irak; Personenschutz	1	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Hinweise auf eine logistische Unterstützung der Terroristen der Geiselnahme in Nordossetien aus Deutschland	8
Engagement für die Eigentumsrechte deutscher Staatsangehöriger im Ausland, u. a. in Polen und Tschechien	2	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	
Verhandlungen mit Kroatien über die Aufhebung der AVNOJ-Dekrete und eine entsprechende Restitution für die aufgrund der AVNOJ-Dekrete enteigneten Vermögen	2	Zuweisung der über Verwaltungsabkommen mit den Ländern übertragenen administrativen Aufgaben an den BGS	9
Restitutionsansprüche und mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängende Vermögensfragen in den deutsch-tschechischen Beziehungen	3	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)		Finanzielle Größenordnung der Eröffnungsveranstaltung für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Berlin	9
Rechtliche Bewertung der im polnischen Sejm diskutierten Reparationsforderungen Polens gegenüber der Bundesrepublik Deutschland	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Entschädigung von aus Polen heimatvertriebenen Deutschen	3	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	
Rückkehr von aus dem Norden Iraks vertriebenen Kurden in ihre Heimat	4	Europaweite Geltung von Haftbefehlen aller Gerichte sämtlicher Staaten der EU; Umsetzung dieser Regelung in nationales Recht	9

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Bauunterhaltungspflicht gegenüber der bundeseigenen Klosterkirche St. Marien in Marienborn	11	Dr. Wissing, Volker (FDP) Ausgaben seit der 14. WP. zur Förderung von Institutionen bzw. zur Finanzierung externer Projekte	25
Haupt, Klaus (FDP) Reduzierung der Beteiligungen bei Privatisierungen des Bundes, Ansiedlungen von aus Bundesbehörden ausgegründeten oder privatisierten Unternehmen seit 1998	13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Schätzfehler des Arbeitskreises Steuerschätzung in den letzten 10 Jahren	16	Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Bau von U-Booten für die israelische Armee	26
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Vereinfachung des Vordrucks „Einnahmen-Überschussrechnung“	18	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Auswirkungen einer Teilnahme der Gemeinden am Optionsmodell im Rahmen von Hartz IV auf den Personalbestand der Bundesagentur für Arbeit	26
Fälligkeitszeitpunkte für Steuern in den Einzelsteuergesetzen und in der Abgabenordnung; Änderungen	18	Binner, Clemens (CDU/CSU) Ausstieg aus der analogen terrestrischen Rundfunkübertragungstechnik und Einführung der digitalen Verteiltechnologie	27
Mortler, Marlene (CDU/CSU) Führende Stellung Deutschlands bei den Unregelmäßigkeiten im Umgang mit EU-Fördergeldern	21	Blumenthal, Antje (CDU/CSU) Höhe der 2002 bis 2004 von der Bundesagentur für Arbeit, aufgewendeten Eingliederungsmittel für Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld I und II	28
Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Beaufsichtigung von Angebot und Durchführung der Anlageprogramme (auch High Yield Investment Program oder Private Placement genannt); staatliche Vorschriften für diese Anlagegeschäfte	22	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Arbeitslose 2005 in sog. 1-Euro-Jobs, Auswirkungen auf die Arbeitslosenstatistik	32
Reiche, Katherina (CDU/CSU) Bewertung des Spruchs in den Anzeigen zur Bewerbung von Bundesschatzbriefen in Bezug auf den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Deutschland	23	Storjohann, Gero (CDU/CSU) Bewertung der Preispolitik der „Kabel Deutschland GmbH“ nach Kartell- und Wettbewerbsrecht; Belastung der Verbraucher	33
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Bearbeitungszeiten des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) zur Erteilung eines so genannten Negativattest i. S. des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen seit Januar 2004	24	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
		Klöckner, Julia (CDU/CSU) Kennzeichnung von genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln, Sanktionsmaßnahmen	33
		Auswahl der Gründungsmitglieder der Plattform Ernährung und Bewegung	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Anzahl der von der Bundeswehr seit zwei Jahren nicht übernommenen Absolventen zum Verwaltungsfachangestellten; Vorbereitung auf die private Wirtschaft	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Vietnam zur Adoption von vietnamesischen Kindern durch deutsche Staatsbürger	36
Noll, Michaela (CDU/CSU) Finanzierung der Maßnahmen zur Sexualaufklärung von Jugendlichen angesichts der Mittelkürzungen	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Vereinbarkeit der Absenkung des Barbetrages durch die Änderungen des SGB XII für in Einrichtungen der Altenpflege, Behindertenhilfe und der Psychiatrie lebende Menschen mit dem grundgesetzlichen Recht auf Sicherung des Existenzminimums; Leistungsfähigkeit bei Zuzahlungen gemäß GKV-Modernisierungsgesetz	39
Dr. Thomae, Dieter (FDP) Umsetzung der Urteile des Bundessozialgerichts betr. die Berechnungen der Vergütungen von Leistungen der Psychotherapeuten	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Brüning, Monika (CDU/CSU) Erhöhung der vorgesehenen Lkw-Mautsätze	41
Grübel, Markus (CDU/CSU) Verteilungsschlüssel der Bundesfinanzhilfen 2004 für das neue Programm „Stadtumbau-West“; künftiger Mittelbedarf	42
Heiderich, Helmut (CDU/CSU) Beschilderung des Autobahndreiecks A 7/A 38 mit dem Zusatz „Drammetal/Friedland“	43
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Ausnahmeregelung für Angehörige der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinrichtungen zum Führen von Kraftfahrzeugen bis zu 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht	44
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Widerspruch in der Haltung des BMVBW zum Mitführen einer Warnweste in Kraftfahrzeugen	45
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Bau eines Tunnels unter der Este an Stelle einer Brücke im Zuge des Baus der Bundesautobahn A 26	46
Kosten für deutsche Reedereien durch „Stowaways“ (blinde Passagiere, die auf illegale Einreise hoffen), davon durch unzureichende Koordination deutscher Bundes- und Landesbehörden	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) Kosten der Broschüre des BMU „REACH – Magazin für eine moderne Chemie“	47
Fricke, Otto (FDP) Ausgliederung der Abteilung I 3 des Bundesamtes für Naturschutz auf die Außenstelle Vilm	47
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Ausgaben des BMU für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1998 bis 2004	48
Homburger, Birgit (FDP) Bewertung der Anzeige des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland zum Thema europäische Chemikalienpolitik; Förderungshaushalt	51

	Seite		Seite
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Atommüll-Zwischenlager beim tschechi- schen Atomkraftwerk Temelin; Beteiligung am Umweltverträglichkeitsverfahren	51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Bundesmittel für die vom Evangelischen Entwicklungsdienst herausgegebene Schrift „Die Bedeutung der aktuellen Gentechnik- Gesetzesdebatte in der EU für den Süden“	53
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Maßnahmen zur Entwicklung des Bologna- Prozesses (Vereinbarungen über die Schaf- fung eines europäischen Hochschulraumes) seit 2003	52	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU) Hilfsmaßnahmen bezüglich der Heu- schreckenplage in Afrika	54

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Stephan
Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)** Wie oft haben Mitglieder der Bundesregierung seit 1998 gegen Journalisten geklagt, und welche Regierungsmitglieder waren das?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda,
vom 15. September 2004**

In dem genannten Zeitraum haben Mitglieder der Bundesregierung in ihrer amtlichen Eigenschaft nicht gegen Journalisten geklagt.

2. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer
(CDU/CSU)** Auf welcher rechtlichen Grundlage hat der damalige Vize-Sprecher der Bundesregierung und heutige Sprecher der Bundesregierung, Béla Anda, im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2002 an der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung der sog. TV-Duelle (25. August und 8. September 2002) teilgenommen, insbesondere auch an den Terminen zur Aushandlung des „Wortlautes der Vereinbarung zwischen den Sendern und den Parteiunterhändlern Michael Spreng für Stoiber und Béla Anda und Matthias Machnig für Schröder vom 24. Juni 2002“ (Berliner Zeitung vom 28. August 2002)?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda,
vom 9. September 2004**

Staatssekretär Béla Anda war damals Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung. Einer besonderen rechtlichen Grundlage bedurfte es für die Teilnahme an den genannten Terminen nicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer
(FDP)** Wie viele VN-Mitarbeiter deutscher Staatsangehörigkeit befinden sich zurzeit im Irak?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 15. September 2004**

Nach Angaben der VN-Mission in Bagdad befindet sich seit dem 12. September 2004 ein deutscher Staatsangehöriger als Mitarbeiter der Mission UNAMI im Irak.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Werner
Hoyer
(FDP) | Wer ist für den Polizeischutz der VN-Mitarbeiter im Irak zuständig, bzw. welche Nation stellt derzeit die Personenschützer? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 15. September 2004**

Für den Personenschutz der VN-Mitarbeiter im Irak ist VN-eigenes Sicherheitspersonal zuständig. Dabei handelt es sich gegenwärtig um zivile VN-Mitarbeiter unterschiedlicher Nationalitäten. Bei Terminen außerhalb der Hochsicherheitszone in Bagdad wird der Schutz bis auf weiteres durch die irakische Polizei geleistet, die dabei durch die Multinational Force (vorwiegend US-Truppen) unterstützt wird.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU) | Sieht sich die Bundesregierung aufgrund des Grundgesetzes verpflichtet, sich für die Eigentumsrechte deutscher Staatsangehöriger im Ausland einzusetzen, und wenn ja, trifft dies auch auf Polen und Tschechien zu? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 13. September 2004**

Der Bundesregierung ist bei der Frage, ob und inwieweit sie sich im Rahmen der grundgesetzlichen Verpflichtung zum diplomatischen Schutz für die Eigentumsrechte deutscher Staatsangehöriger im Ausland einsetzt, ein weites Ermessen eingeräumt, das den jeweiligen Umständen entsprechend auszuüben ist. Dabei hat die Bundesregierung außenpolitische Belange und das gesamtstaatliche Interesse zu berücksichtigen. In Bezug auf die Nachbarstaaten Polen und Tschechien ist der Bundesregierung – wie allen ihren Vorgängerregierungen – daran gelegen, das jeweilige bilaterale Verhältnis nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden Fragen zu belasten.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, um mit Kroatien über die Aufhebung der AVNOJ-Dekrete und eine entsprechende Restitution für die aufgrund der AVNOJ-Dekrete enteigneten Vermögen zu verhandeln? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 13. September 2004**

Die Bundesregierung hat die kroatische Restitutionsgesetzgebung zur Kenntnis genommen und wird die weitere Entwicklung verfolgen.

7. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Trifft nach Auffassung der Bundesregierung die von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Warschau geäußerte Meinung, wonach es „heute keinen Raum mehr geben [darf] für Restitutionsansprüche aus Deutschland“ und „die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen [...] für beide Regierungen kein Thema in den deutsch-polnischen Beziehungen [sind]“ und „diese Position die Bundesregierung auch vor internationalen Gerichten vertreten [wird]“ auch für die Tschechische Republik zu?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 13. September 2004**

Die Warschauer Äußerungen von Bundeskanzler Gerhard Schröder bezogen sich auf das deutsch-polnische Verhältnis. Die Bundesregierung hat durch einen Regierungssprecher in Bezug auf Tschechien am 5. August 2004 erklären lassen: „Für die Bundesregierung besteht in dieser Frage kein Unterschied zwischen beiden Ländern.“

8. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in rechtlicher Hinsicht die im polnischen Sejm am 27. August dieses Jahres diskutierten Reparationsforderungen Polens gegenüber der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: dpa vom 27. August 2004)?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 13. September 2004**

Die Reparationsfrage im Verhältnis zu Polen ist nach Auffassung der Bundesregierung abschließend geregelt.

9. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind Pressemeldungen zutreffend, wonach die Bundesregierung in der Frage einer Entschädigung von heimatvertriebenen Deutschen gemeinsam mit Polen nach einer europäischen Lösung sucht (Quelle: APD vom 13. August 2004), und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich einer solchen Lösung?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 13. September 2004**

Der Bundesregierung sind derartige Pressemeldungen weder bekannt, noch strebt sie eine wie in Ihrer Frage angeführte Lösung an.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über drohende Konflikte im Rahmen einer möglichen Rückkehr von über 800 000 durch das Regime Saddam Husseins aus dem Norden Iraks vertriebenen Kurden in ihre Heimat, und welche Position bezieht die Bundesregierung auf internationaler Ebene zu den Bestrebungen der Kurden auf Rückkehr in ihre Heimat? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 13. September 2004**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung von Human Rights Watch und anderen Menschenrechtsorganisationen, dass die Lage der Binnenvertriebenen im Irak schwierig bleibt (vgl. im August 2004 erschienener ausführlicher Bericht „Claims in Conflict“ von Human Rights Watch).

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre begann die massive Arabisierungspolitik unter der Regierung von Saddam Hussein. Nach Angaben von UN Habitat lebten in den seit 1991 autonomen kurdischen Gebieten im Jahre 2001 insgesamt ca. 800 000 Binnenvertriebene. Bei einem Großteil davon handelt es sich um aus ihrer Heimat vertriebene und enteignete Kurden (sowie weitere Nicht-Araber, darunter Turkmenen und assyrische Christen).

Mit dem Sturz des Saddam-Regimes begannen die durch die Arabisierungspolitik vertriebenen Kurden in ihre angestammten Siedlungsgebiete zurückzukehren. Noch während der Kampfhandlungen im April 2003 verließen außerdem viele vom Hussein-Regime neu angesiedelte Araber den Nordirak und wurden nun ihrerseits zu Binnenvertriebenen.

Die amerikanische Zivilverwaltung (CPA) schuf wenige Tage vor der Machtübergabe an die irakische Interimsregierung am 28. Juni 2004 eine „Iraqi Property Claims Commission“, die zum einen die Wiedergutmachung des durch die Arabisierungspolitik an der kurdischen Bevölkerung begangenen Unrechts und zum anderen die Entschädigung und Wiedereingliederung der rückkehrenden Araber in ihre frühere Heimat zum Ziel hat. Artikel 58 A der Übergangsverfassung (TAL) verpflichtet die irakische Übergangsregierung, gemeinsam mit der Kommission alle zum Erreichen dieser Ziele notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der Interimsregierung und der Iraqi Property Claims Commission, die Situation friedlich zu lösen.

11. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Wie viele Schengen-Visa wurden bei der Deutschen Botschaft in Algerien in den Jahren 1998 bis 2003 sowie im 1. Quartal 2004 jeweils beantragt, erteilt und versagt?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 15. September 2004**

Die Zahlen der in den betreffenden Zeitabschnitten von der deutschen Botschaft in Algerien bearbeiteten Anträge auf Schengen-Visa (Kategorien A, B, C und D) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	Bearbeitete Anträge	Visa erteilt	Visa abgelehnt	Visa zurückgewiesen
1998	8 533	6 396	708	1 429
1999	12 675	9 000	1 252	2 423
2000	14 252	10 984	1 495	1 773
2001	15 756	10 026	1 652	4 078
2002	12 881	9 493	1 321	2 067
2003	11 776	9 077	1 728	971
2004 (1. Quartal)	2 547	1 787	330	430

In der Spalte „Visa abgelehnt“ wird die Zahl der nach erfolgter Prüfung abgelehnten Visumanträge erfasst.

In der Spalte „Visa zurückgewiesen“ wird die Zahl der nicht zur Prüfung angenommenen Visumanträge (etw. wg. Unvollständigkeit der Antragsunterlagen) erfasst.

12. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Bei welchen deutschen Auslandsvertretungen sind „Fehler“ bei der Visumerteilung durch das Bundesministerium des Innern aufgedeckt worden (vgl. FOCUS vom 23. August 2004) und um welche „Fehler“ konkret handelt es sich dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 15. September 2004**

Bei der Visumerteilung bewegen sich unsere Botschaften und Generalkonsulate in einem Spannungsfeld:

- Einerseits hat unser Land ein großes Interesse am regelmäßigen persönlichen Austausch mit dem Ausland, sei es aus wirtschaftlichen, kulturellen oder rein persönlichen Gründen. Dieses Interesse kommt auch in den sehr häufigen Schreiben von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitgliedern aller Fraktionen des Deutschen Bundestages an das Auswärtige Amt oder deutsche Auslands-

vertretungen zum Ausdruck, mit denen die Anträge einzelner ausländischer Visa-Bewerber unterstützt werden.

- Andererseits müssen wir den zahlreichen Versuchen der illegalen Einreise nach Deutschland und Europa effektiv begegnen und insbesondere unserer inneren Sicherheit Rechnung tragen.

Das Auswärtige Amt prüft daher kontinuierlich die bestehenden Verfahren, um einerseits – im Interesse der gesetzestreuen Visabewerber, und das ist die große Mehrzahl, – ein möglichst unbürokratisches Visumverfahren zu gewährleisten und andererseits immer neuen Formen des Missbrauchs zu begegnen. Dabei arbeiten das Auswärtige Amt sowie die Innenbehörden des Bundes und der Länder untereinander ebenso wie mit den jeweiligen europäischen Partnern eng zusammen.

Bei rund 3 Millionen Visa-Anträgen, die unsere Auslandsvertretungen jährlich bearbeiten, können Fehler in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Wenn es zu einem konkreten Missbrauchsverdacht kommt, hat das Auswärtige Amt das größte Interesse an einer umfassenden Aufklärung des Sachverhalts und arbeitet dabei eng und aktiv mit den entsprechenden Ermittlungsbehörden zusammen.

In einem Schreiben des Bundesministers des Innern vom Juli 2004 werden auch vier Altfälle aus dem Jahr 2003 aufgegriffen. Dabei handelt es sich um jeweils einen von den Auslandsvertretungen Alger, Dschiddah, Madrid und Tripolis bearbeiteten Visumantrag. Das Auswärtige Amt hat auf alle Fälle jeweils sofort nach Bekanntwerden reagiert und die Erfahrungen aus ihnen außerdem in den Runderlass vom 7. Juni 2004 zu Sicherheitsabfragen und Konsultationsverfahren einfließen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Clemens
Binniger
(CDU/CSU) | Wie hoch beziffert das Bundesministerium des Innern die Kosten für den Aufbau eines eigenen Funknetzes für die Autobahnmeistereien entlang der Bundesautobahnen in Deutschland? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 10. September 2004

Nach Angaben des zuständigen Ministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird derzeit kein eigenes Funknetz für die Autobahnmeistereien entlang der Bundesautobahnen aufgebaut. Ein solches Netz besteht bereits seit den 50er Jahren. Dieses Netz wird zurzeit in Abschnitten modernisiert. Die Kosten für diese Ersatzinvestition bewegen sich im einstelligen Millionenbereich.

14. Abgeordneter
**Clemens
Binninger**
(CDU/CSU)

Gibt es vor dem Hintergrund der Einführung des Digitalfunks für Polizei- und Rettungskräfte zwischen dem für den Aufbau des Funknetzes für die Autobahnmeistereien zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Bundesministerium des Innern eine koordinierende Abstimmung darüber, welches Funksystem für die Autobahnen eingeführt wird, um einen unnötigen Parallelbetrieb zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 10. September 2004**

Ja. Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wirken beim Projekt zur Einführung des BOS-Digitalfunks eng zusammen. Als Behördenorganisation mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Sinne von § 4 der BOS-Funkrichtlinie nimmt der BMVBW mit dem Maut- und Kontrolldienst des Bundesamtes für Güterkraftverkehr aktiv an der Projektarbeit teil und wird das BOS-Digitalfunknetz für seine Mitarbeiter nutzen.

Die Autobahnmeistereien sind Länderbehörden, die in Auftragsverwaltung des Bundes tätig werden. Nach einvernehmlicher Auffassung von Bund und Ländern gehören sie nicht zu den BOS. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenverantwortung besteht kein taktischer Bedarf für eine unmittelbare Kommunikation zwischen den Autobahnmeistereien und den BOS auf der Ebene der Endgeräte. Anlassbezogen läuft die Kommunikation problemlos wie bisher über Leitstellen. Dies wird auch nach Erneuerung der Systeme gewährleistet.

Selbstverständlich besteht das Bestreben, die Gesamtkosten des Projektes so gering wie möglich zu halten und alle möglichen Synergien zu nutzen. Deshalb verständigten sich das BMVBW mit dem Bundesministerium des Innern darauf, künftig die Standorte der unterschiedlichen Funksysteme im Sinne eines Infrastruktursharings gemeinsam zu nutzen.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, die Ausschreibung für die Einführung des bundesweit einheitlichen und abhörsicheren Digitalfunknetzes „technologieoffen“ zu gestalten. Die Systementscheidung wird mit dem Vergabeverfahren herbeigeführt. Diese Vorgehensweise garantiert einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen und gewährleistet, dass nur das beste Gebot, welches die Sicherheitsforderungen aller Bedarfsträger erfüllt, den Zuschlag erhält. Die Vergabeentscheidung zur Modernisierung des Bundesautobahnbetriebsfunknetzes in Rheinland-Pfalz erfolgt unabhängig von der Systementscheidung für das BOS-Digitalfunknetz und wirkt sich in keiner Weise präjudizierend für das kommende Vergabeverfahren zum BOS-Digitalfunk aus.

15. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist beabsichtigt, die vereinbarten Beschränkungen für Lastkraftwagen an Übergängen der deutsch-tschechischen Grenze (z. B. Waldmünchen–Liskova/Haselbach, Eschlkam–Vseruby/Neumark und Neukirchen b. Hl.Blut–Svata Katerina/Sankt Katharina) zu verändern bzw. ganz abzuschaffen, und wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 16. September 2004**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderung bzw. Aufhebung der mit der tschechischen Regierung auf der Grundlage des bilateralen Abkommens vom 18. November 1996 über Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze vereinbarten Beschränkung – Zulassung eines nur regionalen Lkw-Verkehrs – an den von Ihnen genannten Übergängen.

Die vom 14. bis 16. September 2004 in Prag tagende deutsch-tschechische Expertenkommission für Grenzübergänge wird sich u. a. mit der Frage etwaiger Erweiterungen der Nutzung, ggf. Aufhebung der Beschränkung des regionalen Warenverkehrs befassen. Entscheidungen werden in enger Abstimmung mit den Freistaaten Bayern und Sachsen im Einzelfall getroffen. Unverzichtbare Voraussetzung für eine Zustimmung von deutscher Seite zu eventuellen Änderungen sind ein erkennbarer Bedarf für Wirtschafts- und Handelsunternehmen in der Region sowie eine Verkehrsinfrastruktur (zum Übergang führende Straßenverbindung, Ortsdurchfahrt), die den Belangen der Bevölkerung in Grenznähe auf Wahrung der Wohn- und Lebensqualität in vollem Umfang Rechnung trägt.

Über das Ergebnis der Verhandlungen werde ich Sie zu gegebener Zeit in Kenntnis setzen.

16. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über oder Hinweise auf eine logistische Unterstützung aus Deutschland der Terroristen der Geiselnahme in Nordossetien, und haben sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung einzelne von ihnen bereits in Deutschland aufgehalten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 15. September 2004**

Die Geiselnahmer konnten durch die russischen Sicherheitsbehörden bislang nur teilweise identifiziert werden. Hinweise auf bzw. Erkenntnisse über eine logistische Unterstützung der Geiselnahmer von Beslan oder deren möglichen Aufenthalt im Bundesgebiet liegen den Sicherheitsbehörden des Bundes derzeit nicht vor.

17. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)
- Wäre es nach Auffassung der Bundesregierung sinnvoll, die über Verwaltungsabkommen mit den Ländern übertragenen administrativen Aufgaben für derartige Fälle wieder ausschließlich dem Bundesgrenzschutz zuzuweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. September 2004**

Die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs im Hamburger Hafen und in den Seehäfen Bremens und Bremerhavens wird seit über 30 Jahren durch die dortigen Wasserschutzpolizeien wahrgenommen. Diese führen die Aufgabe nach den vom Bundesminister des Innern erlassenen Verwaltungsvorschriften und den fachlichen Weisungen der Grenzschutzdirektion durch. Es besteht kein Anlass, diese bewährte Praxis zu ändern.

18. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- In welcher finanziellen Größenordnung plant die Bundesregierung eine Eröffnungsveranstaltung für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Berlin, und wem gegenüber sind bereits Verpflichtungen eingegangen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 14. September 2004**

Die Bundesregierung plant im Einvernehmen mit der FIFA und dem WM-Organisationskomitee des Deutschen Fußball-Bundes am Vortag des Eröffnungsspiels am 8. Juni 2006 eine Auftaktveranstaltung zur Fußball-WM 2006 im Berliner Olympiastadion im Rahmen einer künstlerischen Gesamtkonzeption „Auftaktveranstaltung – Eröffnungszeremonie – Abschlussfeier“. Die Veranstaltung dient dem Ziel, Deutschland als würdigen Gastgeber dieses sportlichen Großereignisses zu präsentieren. Die Bundesregierung hat auf der Grundlage eines Grobkonzeptes André Heller über die Firma Artevent GmbH beauftragt, bis Ende 2004 eine künstlerische und organisatorische Feinplanung vorzulegen. Die Bundesregierung beabsichtigt, zur Finanzierung der Auftaktveranstaltung bis zu 22 Mio. Euro bereitzustellen und hat dazu die notwendigen haushaltsmäßigen Vorkehrungen getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass Haftbefehle aller Gerichte sämtlicher Staaten der Europäischen Union europaweit gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 15. September 2004**

Haftbefehle gelten zunächst nur im ausstellenden Staat. Sie entfalten als solche keine Wirkung in anderen Staaten.

Beabsichtigt der ausstellende Staat, nach dem Verfolgten im Ausland zu fahnden, so bedarf es hierfür innerhalb der Europäischen Union der Ausstellung eines auf dem nationalen Haftbefehl beruhenden „Europäischen Haftbefehls“ oder – als Grundlage weltweiter Fahndungen – eines internationalen Haftbefehls.

Der „Europäische Haftbefehl“ ist durch den Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. EG Nr. L 190 S. 1) eingeführt worden, der durch das Europäische Haftbefehlsgesetz vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1748), in Kraft getreten am 23. August 2004, in nationales Recht umgesetzt wurde.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Rudolf
Kraus
(CDU/CSU) | Muss Deutschland diese Regelung in nationales Recht umsetzen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 15. September 2004**

Der Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union war in nationales Recht umzusetzen. Rahmenbeschlüsse sind als Rechtsinstrument der Dritten Säule der Europäischen Union gemäß Artikel 34 Abs. 2 Buchstabe b des Vertrages über die Europäische Union hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlassen jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Rudolf
Kraus
(CDU/CSU) | Was bedeutet diese Neuregelung konkret für einen Bundesbürger, auf den beispielsweise in Frankreich ein Haftbefehl ausgestellt wurde? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 15. September 2004**

Nach dem „Europäischen Haftbefehl“ ist grundsätzlich auch die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an einen EU-Mitgliedstaat möglich (vgl. auch Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes). Sie ist jedoch nur unter bestimmten Bedingungen zulässig.

Voraussetzung ist zunächst die Ausstellung eines „Europäischen Haftbefehls“ (siehe Antwort zu Frage 19) und die Einleitung von Fahndungsmaßnahmen durch den ausstellenden Mitgliedstaat, das heißt in der Regel eine Festnahmeausschreibung im „Schengener Informationssystem“ (SIS).

Wird der Verfolgte in Deutschland festgenommen, so kann die Auslieferung abgelehnt werden, wenn ein Verweigerungsgrund vorliegt. Ein solcher liegt beispielsweise vor, wenn wegen der Tatvorwürfe, die dem Auslieferungsersuchen zugrunde liegen, ein deutsches Verfahren geführt wurde oder wird (§ 83b Nr. 1, 2 des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen – IRG).

Wird die Auslieferung eines deutschen Staatsbürgers zur Strafverfolgung begehrt, so darf der Verfolgte nur ausgeliefert werden, wenn gesichert ist, dass der ersuchende Mitgliedstaat nach Verurteilung anbieten wird, den Verfolgten auf seinen Wunsch zur Strafvollstreckung nach Deutschland zurückzuüberstellen (§ 80 Abs. 1 IRG), das heißt, der Verfolgte wird die im Ausland verhängte Strafe in der Regel im Inland verbüßen. Bezieht sich das Ersuchen auf eine Auslieferung zur Strafvollstreckung, so ist sie nur zulässig, wenn der Verfolgte nach Belehrung zu richterlichem Protokoll zustimmt. Verweigert der Verfolgte die Zustimmung, wird die Strafe auf Ersuchen des Urteilsstaates im Inland vollstreckt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordneter
Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem 18. Juni 2002 im Grundbuch eingetragene Eigentümerin der Klosterkirche St. Marien in Marienborn (Sachsen-Anhalt) ist, welche als wertvolles Baudenkmal aus dem 13. Jahrhundert stammt und von jeher kirchlich genutzt wurde, und ein Nutzungsrecht für die örtliche evangelische und die katholische Kirchengemeinde besteht? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. September 2004

Bei dem in Rede stehenden Kirchengrundstück (Gemarkung Marienborn, Flur 2, Flurstück 28/15, 837 m²) handelt es sich um so genanntes Finanzvermögen in der Treuhandverwaltung des Bundes nach Artikel 22 Abs. 1 Einigungsvertrag, welches dem Bund auf Antrag der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen von Amts wegen durch die Vermögenszuordnungsstelle Magdeburg mit Bescheid vom 8. Februar 2002 zugeordnet worden war. Die Evangelische Kirche hatte es abgelehnt, das Grundstück in ihr Eigentum zu übernehmen. Das Gebäude fällt unter die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Zweifel bestehen, ob das Gebäude von jeher kirchlich genutzt worden ist. An den für die Zuordnung maßgeblichen Stichtagen erfolgte jedenfalls eine entsprechende Nutzung. Die Evangelische Kirche vertritt die Rechtsauffassung, ihr stehe ein Nutzungsrecht an dem Grundstück zu, das vor unvordenklicher Zeit begründet worden sei. Rechtsgrundlage sowie Inhalt und Umfang eines solchen Rechtes hat die Evangelische Kirche jedoch bisher nicht schlüssig dargelegt. Nur wenn der Evangelischen Kirche ein Besitz- bzw. Nutzungsrecht an der Immobilie, namentlich ein Gebrauchsüberlassungsrecht an einem in staatlichen, kommunalen oder privaten Eigentum stehenden Kirchengebäude zustehen würde, unterläge dieses Recht dem Schutz der Kirchengutsgarantie aus Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 138 Weimarer Reichsverfassung. Insoweit bleibt zu prüfen, ob ein solches Gebrauchsüberlassungsrecht bei Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung bestand und bis heute nicht untergegangen ist. Diese Prüfung ist geboten, da Gebrauchsüberlassungsrechte, die von Artikel 138 Abs. 2 Weimarer Reichsverfassung geschützt werden, nicht selten unter einem allgemeinen Widerrufsvorbehalt gestanden haben.

- | | |
|---|--|
| 23. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin ihrer Verpflichtung zur Bauunterhaltung an dem dringend instandsetzungsbedürftigem Gebäude nicht nachkommt, obwohl andere Eigentümer von Gebäuden, die kirchlichen Zwecken dienen, ihre Bauunterhaltungspflicht erfüllen, und wenn ja, warum? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. September 2004**

Nach den allgemein geltenden Normen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts ist der Bund zum Bauunterhalt an dem im Finanzvermögen stehenden Kirchengebäude verpflichtet. Der Bund teilt nicht die Auffassung der Evangelischen Kirche, dass er als Träger der Baulast für das Kirchengebäude zu einer umfassenden, an den Bedürfnissen der Kirchengemeinde ausgerichteten Instandsetzung und Bauunterhaltung des Gebäudes verpflichtet sei, zumal das Grundstück einen negativen Vermögenswert darstellt.

Träger der Baulast für Kultusgebäude ist in erster Linie das kirchenrechtliche Institut, dem das Kirchenvermögen gehört, auf Grund besonderer Umstände auch Dritte, insbesondere Nutznießer des kirchlichen Vermögens.

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Wie gedenkt die Bundesregierung den gegenüber den Kirchengemeinden in Marienborn, in Bezug auf das ungestörte Nutzungsrecht an dem Gebäude gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung bestehenden Schutz der Kirchen zu gewährleisten, wenn infolge baulicher Mängel eine kirchliche Nutzung dieses Gebäudes nicht mehr möglich ist? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. September 2004**

Der Bund wird die klärungsbedürftigen Fragen sowohl hinsichtlich der Rechtslage als auch des notwendigen Bauunterhalts mit der evangelischen Kirchengemeinde klären und dabei auf den ihm obliegenden verantwortungsvollen Umgang mit Mitteln des Finanzvermögens hinweisen.

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Klaus
Haupt
(FDP) | Inwieweit und nach welchen Kriterien sieht die Privatisierungspolitik der Bundesregierung zukünftig eine Reduzierung der bedeutenden mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen vor? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. September 2004**

Zeitgemäße Privatisierungspolitik verlangt eine permanente Aufgabenkritik des Staates sowie Bereitschaft zur Neustrukturierung und Neuausrichtung. Das Bundesministerium der Finanzen prüft daher alle zwei Jahre zusammen mit anderen Ressorts das wichtige Interesse des Bundes an seinen unternehmerischen Beteiligungen – und dies unter Anlegung strenger Maßstäbe. Dem aktuellen Bericht zur Verringerung der Beteiligungen des Bundes hat das Kabinett im Dezember 2003 zugestimmt. Dabei wurden die Grundsätze der Privatisierungspolitik noch einmal bekräftigt und Anstöße für weitere Privatisierungen gegeben. Die Bundesregierung bleibt damit auf ihrem auch international anerkannten Privatisierungskurs. Die Privatisierungen erfolgen kapitalmarktgerecht. Dies bedeutet für die börsennotierten Unternehmen, dass weitere Privatisierungsschritte unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Kapitalmärkte erfolgen werden. Die Privatisierung anderer unternehmerischer Beteiligungen des Bundes erfolgt auf der Grundlage wettbewerblich strukturierter transparenter Verkaufsverfahren.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Klaus
Haupt
(FDP) | Wo haben sich seit 1998 die aus Bundesbehörden ausgegründeten oder privatisierten Unternehmen angesiedelt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. September 2004**

Ausgründungen

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Frankfurt/Main

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft befindet sich zu 100 Prozent in Bundeseigentum im Geschäftsbereich des Bundesministeriums

der Finanzen. Sie wurde am 19. September 2000 gegründet und erbringt seit dem 11. Juni 2001 Dienstleistungen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen an den Finanzmärkten, die vorher durch das Bundesministerium der Finanzen selbst und zum Teil durch die Deutsche Bundesbank wahrgenommen wurden.

Bereich BMVg

Die Lion-Hellmann-Bundeswehr-Bekleidungsgesellschaft mbH (LHBw) sowie deren Tochter Lion-Hellmann-Dienstbekleidungs GmbH in Köln-Porz und die Bundeswehrfuhrparkservice GmbH (BWFPS) in Troisdorf.

Privatisierungen

1998	Autobahn Tank & Rast AG Bonn Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Köln Saarbergwerke AG Saarbrücken Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH München Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH Frankfurt/Main Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH Mainz DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank Frankfurt/Main Lübecker Hafengesellschaft Lübeck
1999	Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH Kiel DSL Bank, Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank Berlin/Bonn
2000	Flughafen Hamburg GmbH Hamburg Bundesdruckerei GmbH Berlin
2001	Gesellschaft für Kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung mbH (GAW) Berlin juris GmbH, juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland Saarbrücken Fraport AG Frankfurt/Main DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Köln Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH Frankfurt/Main
2002	GEWO BAG Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin Berlin

2003	LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH Saarbrücken Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Frankfurt/Main WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau- gesellschaft Hessen mbH Kassel
------	--

27. Abgeordneter **Klaus Haupt** (FDP) Welche Ausgründungen aus Bundesbehörden und -einrichtungen sind kurz- und mittelfristig beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. September 2004

Bereich BMF

Es ist vorgesehen, die Organisationseinheiten der Bundesvermögensverwaltung aufzulösen; dazu gehören die Liegenschaftsabteilung des Bundesministeriums der Finanzen sowie die Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen, die Bundesvermögensämter und die Bundesforstämter. Deren Aufgaben sollen auf eine unternehmerisch geführte Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ (BImA) übergeleitet werden (siehe Bundestagsdrucksache 15/2720).

Im Bundesministerium der Finanzen wird zurzeit eine Zusammenführung der Bundeswertpapierverwaltung (Behördensitz in Bad Homburg vor der Höhe mit einer Dienststelle in Berlin) und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Sitz: Frankfurt am Main) in die privatrechtliche Gesellschaft geprüft.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

Wegen der höheren Bedeutung und Stärkung des Technologietransfers sind Ausgründungen aus der PTB mittelfristig zu erwarten.

Bereich BMVg

Heeresinstandsetzungslogistikgesellschaft (HIL) zur Instandsetzung der Waffensysteme.

28. Abgeordneter **Klaus Haupt** (FDP) Welche Standorte sind für die Ansiedlung von derartigen Ausgründungen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. September 2004**

Bereich BMF

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird den Sitz ihrer Zentrale in Bonn haben. Diese wird sich im Wesentlichen auf das Personal der Liegenschaftsabteilung des Bundesministeriums der Finanzen stützen. Für die Erledigung der Aufgaben in der Fläche wird sie die Standorte der heutigen Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen, der Bundesvermögensämter und der Bundesforstämter nutzen.

Im Zuge der vom Bundesministerium der Finanzen zurzeit geprüften Zusammenführung der Bundeswertpapierverwaltung und Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird auch die heutige Arbeitsverteilung zwischen den Standorten Frankfurt, Bad Homburg und Berlin unter Wirtschaftlichkeitsaspekten untersucht werden.

Bereich BMWA

Bei Ausgründungen aus der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung: Berlin und aus der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Braunschweig, werden keine Veränderungen der bisherigen Standorte angestrebt.

Bereich BMVg

Der Sitz der HIL-Gesellschaft wird voraussichtlich im Bonn-Koblenzer Raum sein.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Steffen
Kampeter
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, auf welche aggregierte Größe sich die Schätzfehler des Arbeitskreises Steuerschätzung insgesamt, sowie aufgegliedert nach den einzelnen Frühjahrs- und Herbstschätzungen, in den letzten 10 Jahren beläuft bzw. belaufen, und wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung diese Divergenz? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. September 2004**

Für die Haushaltsaufstellungen von Bund und Ländern werden im November jeden Jahres die Steuereinnahmen des Folgejahres geschätzt. In den letzten zehn Jahren betrug die aggregierte Schätzabweichung (bereinigt um die nach der jeweiligen Steuerschätzung beschlossenen Steuerrechtsänderungen) insgesamt –88,8 Mrd. Euro. Dies sind rund 2 Prozent des entsprechenden aggregierten Ist-Ergebnisses. Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Schätzzeitunkt	zu schätzendes Jahr	Schätzwert ¹⁾	Ist-Wert	Differenz	
		in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
November 1993	1994	399,9	402,0	2,1	0,5
November 1994	1995	434,3	416,3	–18,0	–4,3
November 1995	1996	425,3	409,0	–16,2	–4,0
November 1996	1997	424,5	407,6	–16,9	–4,1
November 1997	1998	421,1	425,9	4,9	1,1
November 1998	1999	446,6	453,1	6,5	1,4
November 1999	2000	463,4	467,3	3,8	0,8
November 2000	2001	458,9	446,2	–12,7	–2,8
November 2001	2002	466,2	441,7	–24,5	–5,5
November 2002	2003	460,0	442,2	–17,8	–4,0
Summe			4 311,3	–88,8	–2,1

1) Bereinigt um Steuerrechtsänderungen, die nach dem Schätzzeitpunkt für das zu schätzende Jahr in Kraft getreten sind.

Die Abweichungen der Mai-Schätzungen für das jeweils laufende Jahr sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Sie belaufen sich im betrachteten Zeitraum insgesamt auf 1 Prozent der tatsächlichen Steuereinnahmen.

Schätzzeitunkt	zu schätzendes Jahr	Schätzwert ¹⁾	Ist-Wert	Differenz	
		in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Mai 1994	1994	401,3	402,0	0,7	0,2
Mai 1995	1995	432,5	416,3	–16,1	–3,9
Mai 1996	1996	414,2	409,0	– 5,1	–1,3
Mai 1997	1997	415,3	407,6	– 7,7	–1,9
Mai 1998	1998	419,5	425,9	6,5	1,5
Mai 1999	1999	448,3	453,1	4,8	1,1
Mai 2000	2000	466,0	467,3	1,2	0,3
Mai 2001	2001	455,4	446,2	– 9,2	–2,1
Mai 2002	2002	454,5	441,7	–12,8	–2,9
Mai 2003	2003	449,5	442,2	– 7,3	–1,6
Summe			4 311,3	–45,1	–1,0

1) Bereinigt um Steuerrechtsänderungen, die nach dem Schätzzeitpunkt für das zu schätzende Jahr in Kraft getreten sind.

Die Differenz zwischen Schätzung und Ist-Ergebnis ist umso geringer, je zutreffender sich die der Steuerschätzung zugrunde liegende Konjunkturprognose erweist. Weitere Einflussfaktoren sind die zutreffende Bezifferung der finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsände-

rungen sowie die Qualität der verwendeten Schätzmodelle. Dabei ist eine trennscharfe Zuordnung von Schätzfehlern auf die einzelnen Faktoren nicht möglich.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ arbeitet im Rahmen von speziellen Methodensitzungen ständig an der Verbesserung des Schätzinstrumentariums.

30. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wird der Vordruck „Einnahmenüberschussrechnung“ (EÜR) vereinfacht, und wenn ja, welche Vereinfachungen sind geplant (vgl. dpa-Meldung vom 6. September 2004)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. September 2004**

Der Vordruck Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) einschließlich seiner Anleitung wird derzeit vom Bundesministerium der Finanzen unter Einbeziehung der obersten Finanzbehörden der Länder mit dem Ziel einer verbesserten Anwenderfreundlichkeit überarbeitet. Entscheidungen über konkrete Einzelmaßnahmen sind noch nicht getroffen worden.

31. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Welche Fälligkeitszeitpunkte für Steuern sind in den Einzelsteuergesetzen und in der Abgabenordnung geregelt, und was ist der Grund für unterschiedliche Fälligkeitszeitpunkte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. September 2004**

Die Abgabenordnung verweist in § 220 Abs. 1 hinsichtlich der Fälligkeitszeitpunkte für Steuern auf die Einzelsteuergesetze. Fehlt es an einer solchen besonderen gesetzlichen Regelung, so wird der Anspruch mit Entstehung fällig. In den Einzelsteuergesetzen sind insbesondere folgende Fälligkeitszeitpunkte gesetzlich geregelt:

Auf die Einkommensteuer werden die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Einkommensteuer-Vorauszahlungen sowie Einkommensteuer, die durch Steuerabzug erhoben wurde, angerechnet (§ 36 Abs. 2 EStG). Ergibt sich bei der Anrechnung ein Überschuss zu Ungunsten des Steuerpflichtigen, hat er den Betrag, soweit er den fälligen, aber noch nicht entrichteten Vorauszahlungen entspricht, sofort, im Übrigen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten. Die Monatsfrist ermöglicht es dem Steuerpflichtigen, sich auf die Zahlung einzustellen. Ergibt sich ein Überschuss zu Gunsten des Steuerpflichtigen, wird er ihm nach Bekanntgabe des Steuerbescheids ausgezahlt (§ 36 Abs. 4 EStG).

Der Steuerpflichtige hat am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer zu entrichten, die er für den laufenden Veranlagungszeitraum voraussichtlich schulden wird (§ 37 Abs. 1 EStG). Die Vorauszahlungen dienen einer

stetigen und zeitnahen Erhebung der voraussichtlich entstehenden Einkommensteuer.

Für Steuerabzugsverfahren gelten folgende Fälligkeitsregelungen:

Lohnsteuer

Die während eines Kalenderjahres vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer einzubehaltende Lohnsteuer hat der Arbeitgeber nach Ablauf eines jeden Lohnsteuer-Anmeldungszeitraums beim Finanzamt anzumelden und abzuführen.

Der genaue Anmeldungs- und Abführungszeitpunkt für die Lohnsteuer richtet sich dabei nach der Höhe der gesamten Lohnsteuer des vorangegangenen Kalenderjahres.

Spätester Abführungszeitpunkt und Fälligkeitstermin ist

- a) der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 3 000 Euro betragen hat,
- b) der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 800 Euro, aber nicht mehr als 3 000 Euro betragen hat,
- c) der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr weniger als 800 Euro betragen hat.

Kapitalertragsteuer

Die innerhalb eines Monats auf Kapitalerträge einbehaltene Kapitalertragsteuer bzw. der Zinsabschlag ist grundsätzlich jeweils bis zum 10. des Folgemonats abzuführen.

Eine Ausnahme gilt für Kapitalerträge im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (z. B. Dividenden, GmbH-Beteiligungserträge, schlichte Genussrechte). Die einbehaltene Kapitalertragsteuer ist in diesen Fällen bereits in dem Zeitpunkt abzuführen, in dem die Kapitalerträge dem Gläubiger zufließen.

Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Leistungsempfänger hat den innerhalb eines Kalendermonats einbehaltenen Steuerabzugsbetrag bis zum 10. des Folgemonats abzuführen (§ 48a Abs. 1 EStG). Der Abzugsbetrag wird auf Steuern des Leistenden – unter anderem auf die von ihm geschuldete Lohnsteuer und seine Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen – angerechnet (§ 48c Abs. 1 EStG). Die Verpflichtung des Leistungsempfängers zu einer monatlichen Abführung der Abzugsbeträge ermöglicht eine zeitnahe Anrechnung beim Leistenden.

Beschränkte Steuerpflicht

Der zum Steuerabzug verpflichtete Vergütungsschuldner hat in Fällen des Steuerabzugs nach § 50a Abs. 1, 4 oder 7 EStG die Steuer kalen-

dervierteljährlich bis zum 10. des dem Kalendervierteljahr folgenden Monats an die Finanzkasse abzuführen (§ 50a Abs. 5 Satz 3 EStG in Verbindung mit § 73e Satz 1 EStDV). Die Regelung entspricht hinsichtlich der Zahlungszeiträume jener für die Einkommensteuervorauszahlungen. Sie soll die verfahrensmäßige Belastung des zum Steuerabzug verpflichteten Vergütungsschuldners möglichst gering halten und gleichzeitig eine Stetigkeit des Steueraufkommens gewährleisten.

Der Solidaritätszuschlag ist ein Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Für ihn gelten hinsichtlich der Fälligkeit die für diese Steuern geltenden Regeln (§ 1 Abs. 1, 2 und 4 SolZG).

Die Körperschaftsteuervorauszahlungstermine entsprechen nach § 31 Körperschaftsteuergesetz denen der Einkommensteuer: der 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember.

Gewerbesteuervorauszahlungen sind am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November an die Gemeinde zu entrichten, vgl. § 19 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz.

Umsatzsteuervorauszahlungen sind am 10. Tag nach Ablauf des Voranmeldungszeitraums fällig. Ist Voranmeldungszeitraum der Kalendermonat, ist die Vorauszahlung somit am 10. jeden Folgemonats, bei Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen am 10. Tag des dem Quartal folgenden Kalendermonats fällig.

Die unterschiedlichen Vorauszahlungstermine bei der Einkommensteuer/Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer dienen der Entzerrung der finanziellen Belastungswirkung für den Steuerpflichtigen.

Erfolgt bei den einzelnen Steuerarten eine Jahresveranlagung und ergibt sich aus der Differenz zwischen der festgesetzten Steuer und den Vorauszahlungen ein Unterschiedsbetrag zu Ungunsten des Steuerpflichtigen, so ist dieser Unterschiedsbetrag 1 Monat und drei Tage nach Bescheiddatum fällig.

32. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Welche Änderungen hat die Bundesregierung seit 1998 vorgenommen bzw. plant sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. September 2004**

An den Fälligkeitsregelungen zur Einkommensteuer (§§ 36, 37 EStG) hat die Bundesregierung seit dem Jahr 1998 keine Änderungen vorgenommen. Es sind auch keine geplant.

Bei der Abführung der Lohnsteuer haben sich, sieht man von der Umstellung der DM-Beträge auf Euro-Beträge ab, seit 1998 bei den Fälligkeitszeitpunkten keine Änderungen ergeben. Dies war und ist auch nicht notwendig, da sich diese Termine bewährt haben und sich ihre Handhabung bei den Arbeitgebern und der Finanzverwaltung einge spielt hat.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze vom 21. Juli 2004 ist für Kapitalerträge im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG (z. B. Dividenden, GmbH-Beteiligungserträge, schlichte Genussrechte) eine Ausnahme von der bisherigen Fälligkeitsbestimmung eingeführt worden. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer ist bereits in dem Zeitpunkt abzuführen, in dem die Kapitalerträge dem Gläubiger zufließen. Die Gesetzesänderung beruht auf Beanstandungen des Bundesrechnungshofes.

Der Steuerabzug bei Bauleistungen mit den zugehörigen Fälligkeitsregelungen wurde durch das Gesetz zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 eingeführt. Die Neuregelungen sind auf eine Gesetzesinitiative des Bundesrates zurückzuführen. Änderungen sind nicht geplant.

Änderungen bei der Fälligkeitsbestimmung zur beschränkten Steuerpflicht hat es nicht gegeben.

Für die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer hat es seit 1998 keine Änderungen an den Fälligkeitsterminen gegeben. Änderungen sind nicht geplant.

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU) | Trifft ein Bericht der „Berliner Zeitung“ vom 2. September 2004 zu, wonach Deutschland laut einem Bericht der Anti-Betrugsbehörde der EU OLAF bei den Unregelmäßigkeiten im Umgang mit EU-Fördergeldern, insbesondere im Agrarbereich, an der Spitze liegt? |
| 34. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU) | Wenn ja, welchen Umfang haben diese Unregelmäßigkeiten, und welche Förderbereiche sind im Einzelnen davon betroffen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. September 2004**

Die deutschen Behörden nehmen ihre gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen zur Meldung von Unregelmäßigkeiten sehr ernst und kommen ihnen mit großer Genauigkeit nach. Dabei ist zu beachten, dass Unregelmäßigkeiten nicht mit Betrug gleichgesetzt werden dürfen, auch wenn auf europäischer Ebene das Betrugsbekämpfungsamt (OLAF) für die Entgegennahme der Meldungen zuständig ist. Unregelmäßigkeiten sind vielmehr alle Handlungen oder Unterlassungen von Wirtschaftsbeteiligten, die zu einem Schaden für den Gemeinschaftshaushalt geführt haben oder führen könnten, also auch jede Nichteinhaltung der Fördertatbestände, wie z. B. eine Insolvenz.

Im Jahre 2003 wurden von deutscher Seite im Agrarbereich 663 (2002: 712) Unregelmäßigkeiten gemeldet mit einem Betrag von 7 614 000 Euro (2002: 19 795 000 Euro). Bei Agrarausgaben in Höhe von ca. 43,6 Mrd. Euro (2002: 42,7 Mrd. Euro) und einem deutschen Anteil daran von ca. 5,8 Mrd. Euro entspricht dies für Deutschland

einer Unregelmäßigkeitsquote von 0,13 Prozent (2002: 0,29 Prozent). Deutschland liegt damit im unteren Bereich der von den EU-Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeitsbeträge im Agrarbereich. Dies entspricht z. B. in etwa den Meldungen von Großbritannien, Frankreich, Dänemark oder den Niederlanden. Im Vergleich zum Vorjahr weist Deutschland einen Rückgang sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch der Beträge auf. Grundsätzlich ist also eher eine gewisse rückläufige Tendenz festzustellen.

Im Bereich der EU-Strukturfonds hat Deutschland im Jahr 2003 766 Fälle (2002: 1 958) mit einem Betrag von 89 208 000 Euro (2002: 290 370 000 Euro) gemeldet. Hier basieren ca. 58 Prozent der Meldungen darauf, dass Begünstigte ihre Verpflichtungen wegen Insolvenzen nicht mehr wahrnehmen können. Besonders betroffen sind dabei die ostdeutschen Länder. Von den Beträgen und den Fallzahlen her ist gegenüber 2002 ebenfalls eine rückläufige Tendenz festzustellen. Im EU-Vergleich hat Deutschland dennoch für 2003 die meisten Meldungen abgegeben, allerdings ist dies sicher nicht zuletzt auch auf unsere gute Meldepraxis und unser gutes Kontrollsystem zurückzuführen.

Im Bereich der eigenen Einnahmen weist Deutschland 300 Meldungen (2002: 377) in Höhe von 53 711 413 Euro (2002: 106 648 659 Euro) auf. Auch hier konnten ebenfalls Fallzahlen und Beträge gegenüber 2002 durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Zoll und den EU-Behörden reduziert werden. Auf Grund der Verminderung der EU-Außengrenzen für Deutschland durch die EU-Erweiterung ist damit zu rechnen, dass die Fallzahlen weiter sinken werden.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU) | Welche Behörde in Deutschland beaufsichtigt Angebot und Durchführung der immer öfter in Tageszeitungen offerierten hochrentiellen Anlageprogramme (auch High Yield Investment Program oder Private Placement genannt), die angeblich unter Beteiligung der US-Notenbank (Fed) oder als Bankenprogramm durchgeführt werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. September 2004**

Bei den so genannten High Yield Investment Programmen oder Privat Placements kann es sich um betrügerische Anlagegeschäfte handeln. Potenziellen Anlegern werden hochartragreiche Finanzprodukte angeboten, die jedoch lediglich fiktiv sind. Dabei wird häufig eine Beteiligung staatlicher Stellen, etwa der US-Notenbank, vorgetäuscht. Soweit diese Angebote der deutschen Strafgerichtsbarkeit unterliegen, obliegt ihre Verfolgung den Strafverfolgungsbehörden.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU) | Gibt es spezielle staatliche Vorschriften für solche Anlagegeschäfte, und falls nicht, beabsichtigt die Bundesregierung, solche zu schaffen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. September 2004**

Die Bundesregierung hat derzeit keine Pläne für eine spezialgesetzliche Regelung solcher Anlagegeschäfte.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geht konkreten Anzeigen nach. Sofern es sich um Geschäfte mit kriminellem Hintergrund handelt, bieten finanzmarktaufsichtsrechtliche Spezialvorschriften bei der Verfolgung keinen Mehrwert. Einschlägig sind insoweit die Strafgesetze.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordnete
Katherina
Reiche
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung den in ihren Anzeigen zur Bewerbung von Bundesschatzbriefen verwendeten Spruch „Ihr Enkel will Webdesigner werden. Dann können Sie ihm einen PC besorgen. Oder einen Studienplatz in Palo Alto“ für eine geeignete Würdigung des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland und hilfreich im internationalen Ringen um die besten Studierenden und Nachwuchswissenschaftler weltweit? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. September 2004**

Die Werbung für Bundeswertpapiere verfolgt das Ziel, anlageinteressierte Bürgerinnen und Bürger für die Finanzierungsinstrumente des Bundes zu gewinnen und ihnen zugleich Alternativen für den privaten Vermögensaufbau aufzuzeigen. Um die Zielgruppe der ca. 11 Millionen Personen mit festverzinslichen Wertpapieren oder das Interesse an einer entsprechenden Geldanlage optimal ansprechen zu können, wurden von renommierten Marktforschungsunternehmen Studien angestellt, welche Bereiche der finanziellen Vorsorge den Anlageinteressierten besonders wichtig sind. Hierbei kristallisierte sich der Bereich Bildung mit an vorderster Stelle heraus. Die Stanford University in Palo Alto steht dabei als Synonym für eine moderne, internationale, stark praxisorientierte, aber auch kostenintensive Ausbildung in einer Zukunftstechnologie, die eine finanzielle Vorsorge erfordert.

Der Werbung für Bundeswertpapiere liegen keine bildungspolitischen Ziele zugrunde. Das betreffende Motiv steht jedoch auch nicht im Gegensatz zu der von der Bundesregierung mit Nachdruck verfolgten Politik der Stärkung des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland. Die Bundesregierung begrüßt und fördert den wissenschaftlichen Austausch während des Studiums und in der Phase der wissenschaftlichen Qualifikation. So ist es Ziel der Politik der Bundesregierung, den Anteil deutscher Studierender, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbracht haben, in den nächsten Jahren von gegenwärtig ca. 14 Prozent auf 20 Prozent zu steigern. Internationaler Austausch ist heute mehr denn je Voraussetzung für Spitzenforschung und Innovation und bildet die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weltweit.

38. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Wie stellen sich die Bearbeitungszeiten des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) zur Erteilung eines so genannten Negativtestes im Sinne des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen seit dem 1. Januar 2004, auch im Vergleich zur Bearbeitungszeit vor diesem Zeitpunkt, dar?
39. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Bearbeitungszeit des BARoV zur Erteilung eines so genannten Negativtestes im Sinne des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen nach der einschlägigen Gesetzesänderung zum 1. Januar 2004 akzeptabel ist und dem gesetzgeberischen Anliegen entspricht, und wenn nein, was beabsichtigt die Bundesregierung zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. September 2004**

Das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) erteilt seit dem 1. Januar 2004 Negativatteste im Sinne des § 11 Abs. 2 der Grundstücksverkehrsordnung (GVO). Diese neue gesetzliche Zuständigkeit resultiert daraus, dass das BARoV seit dem 1. Januar 2004 anstelle der Bundesländer für die Bearbeitung der vermögensrechtlichen Anträge nach § 1 Abs. 6 des Vermögensgesetzes (VermG) zuständig ist.

Die nach dem Schutzzweck der Grundstücksverkehrsordnung gebotene Sorgfalt bei der Prüfung der möglichen Belastung von Vermögenswerten mit Anträgen nach § 1 Abs. 6 VermG machte zunächst eine umfassende Sichtung, Erfassung und Aufarbeitung der Verfahrensakten erforderlich, die von den Bundesländern zum Jahreswechsel an das BARoV übergeben wurden. Dies hat einen deutlich längeren Zeitraum in Anspruch genommen, als vorherzusehen war. Daher hat es in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beim BARoV einen Bearbeitungsrückstand bei der Erteilung von Negativattesten gegeben, der inzwischen jedoch aufgearbeitet wird.

Diese Aufarbeitung wird durch personelle und organisatorische Maßnahmen unterstützt:

- Seit Jahresbeginn wurden zusätzlich ca. 30 Mitarbeiter für die Erteilung von Negativattesten eingesetzt; bis Ende Oktober 2004 werden fast 40 weitere Arbeitskräfte hinzukommen.
- Bei der Bearbeitung der Negativatteste werden auf der Grundlage der vorliegenden Antragsdaten zu § 1 Abs. 6 VermG systematisch einzelne Gemarkungen erschlossen, die nicht mehr mit Restitutionsanträgen belastet sind. Dies kann die Erteilung von Negativattesten im Einzelfall deutlich beschleunigen.

- Schließlich hat der Deutsche Bundestag am 1. Juli 2004 einstimmig eine Änderung der Grundstücksverkehrsordnung verabschiedet, die eine Verlängerung der Geltungsdauer von Negativattesten sowie von Grundstücksverkehrsgenehmigungen zum Inhalt hat. Diese Maßnahme wird zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes und damit zu einer Entlastung der betroffenen Behörden führen. Die Gesetzesänderung wird vom Bundesrat am 24. September 2004 beraten werden.

Vor dem 1. Januar 2004 hat das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen keine Negativatteste erteilt, so dass ein Vergleich mit diesem Zeitraum nicht möglich ist. Sowohl beim Bundesamt als auch bei den zuständigen Landesbehörden kann es jedoch, je nach Rechercheaufwand im Einzelfall, zu unterschiedlich langen Bearbeitungszeiten kommen. Das BARoV strebt derzeit eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von höchstens sechs Wochen für die Erstellung eines Negativattestes an.

40. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie hoch ist die Gesamtsumme der öffentlichen Mittel, welche die Bundesregierung seit der 14. Legislaturperiode zur Förderung von Institutionen bzw. zur Finanzierung externer Projekte ausgegeben hat, und wie viele Institutionen bzw. Projekte werden zurzeit von der Bundesregierung finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. September 2004**

Die Summe der recherchierten öffentlichen Mittel, die die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode zur institutionellen Förderung bzw. zur Projektförderung eingesetzt hat, beläuft sich auf 235,4 Mrd. Euro. Im laufenden Jahr werden insgesamt 586 Institutionen und annähernd 30 000 Projekte nach § 23 BHO aus dem Bundeshaushalt gefördert.

Hinsichtlich der Zahl der Projekte im laufenden Jahr konnten die Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, für Wirtschaft und Arbeit sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien in der Kürze der Zeit keine belastbaren Zahlen ermitteln. Ferner sind nicht berücksichtigt die Ausgaben und die Anzahl der geförderten Projekte und Institutionen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, das hierzu in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit insgesamt keine Angaben machen konnte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

41. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Liegt eine Zustimmung des Bundessicherheitsrates zum Bau von U-Booten in Deutschland für die israelische Armee vor, bzw. wann ist diese zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. September 2004**

Das zuständige Gremium der Bundesregierung für Einzelfälle des Rüstungsexports tagt in geheimer Sitzung. Daher können keine Angaben hierzu gemacht werden.

42. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Welche Kalkulation und welche deutsche finanzielle Beteiligung liegt der Erklärung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, hinsichtlich der Zustimmung zum Bau von zwei U-Booten für die israelische Armee in Deutschland zugrunde?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. September 2004**

Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

43. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Bereitschaft der Gemeinden zur Teilnahme am Optionsmodell im Rahmen der Arbeitsmarktreform „Hartz IV“, und welche Auswirkungen auf den Personalbestand der Bundesagentur für Arbeit hätte es, wenn eine große Zahl von Gemeinden die entsprechende Option wahrnehmen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. September 2004**

Bis 15. September 2004 (Fristende) haben 73 Kommunen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger gemäß § 6a SGB II gestellt. Das BMWA prüft zurzeit die Antragsunterlagen und wird in Kürze über die Zulassung gemäß § 6a Abs. 2 SGB II entscheiden.

Die Bundesregierung sieht die geringe Antragszahl bei bundesweit insgesamt 439 kreisfreien Städten und Landkreisen als Beleg dafür, dass das von der Bundesregierung als Regelfall vorgesehene Modell der Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in von Arbeitsagenturen und Kommunen gebildeten Arbeitsgemein-

schaften von der Mehrzahl der Kommunen angenommen wird. Gleichzeitig zeigt die geringe Antragszahl, dass für eine Kommunalisierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine Basis besteht. Die Bundesregierung erkennt das Engagement und die Bereitschaft der an einer Zulassung insoweit interessierten Kommunen an der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende mitzuwirken an und wird die zuzulassenden kommunalen Träger nach Kräften unterstützen.

Für die Auswirkungen auf die Personalplanungen ist nicht nur entscheidend, wie viele kommunale Träger die Option wahrnehmen, sondern auch, welcher Anteil der Langzeitarbeitslosen von diesem betreut wird. Dies kann je nach der Größe der Kommunen sehr unterschiedlich sein.

Bei der Personalplanung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde bereits ein Anteil an kommunalen Mitarbeitern berücksichtigt. Danach werden im Jahr 2005 zunächst insgesamt 40 950 Mitarbeiter für die Aufgaben der Bundesagentur im Rahmen der Umsetzung benötigt. Bei der Bundesagentur für Arbeit stehen dafür rund 16 800 Mitarbeiter zur Verfügung. Zusätzlich stehen für den Übergang 3 000 Mitarbeiter der Telekom-Beschäftigungsgesellschaft Vivento zur Verfügung. Die verbleibende Lücke soll durch die Einbringung kommunalen Personals im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften und durch die Beauftragung Dritter und Amtshilfe geschlossen werden. Inwieweit sich auf diese Maßnahmen Auswirkungen durch die Wahrnehmung der kommunalen Option ergeben, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Zu prüfen ist, ggf. auch, ob bei der BA frei werdende Kapazitäten in Arbeitsgemeinschaften von benachbarten Arbeitsagenturbezirken eingesetzt werden.

44. Abgeordneter
**Clemens
Binniger**
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ergriffen, um den Ausstieg aus der analogen terrestrischen Rundfunkübertragungstechnik und die Einführung der digitalen Verteiltechnologie auf wirtschaftlich tragfähiger Grundlage in einer zeitlich definierten Übergangszeit zu erreichen, und welche Vorgaben macht das BMWA der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP), um die Vorteile des digitalen Hörfunks (T-DAB) rasch optimal wirtschaftlich nutzbar zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. September 2004

Die Bundesregierung strebt bis 2010 die Digitalisierung des terrestrischen Fernsehens an und bis spätestens 2015 die Digitalisierung des Hörfunks. Die Digitalisierung ist – auch wirtschaftspolitisch – ein wichtiges Anliegen, weil hierdurch Chancen für breitbandige Anwendungen und Innovationen eröffnet werden. Die Bundesregierung hat deshalb u. a. im Aktionsprogramm Informationsgesellschaft Deutschland 2006 ebenso wie im eEurope Aktions-Plan die Digitalisierung von Fernsehen und Hörfunk fest verankert.

Es ist im Wesentlichen Aufgabe der Bundesregierung, notwendige und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählt zum Beispiel das neue Telekommunikationsrecht, das die Technologieneutralität und den Infrastrukturwettbewerb hervorhebt und die Regelungen im Bereich der Rundfunkübertragung und Frequenzordnung des neuen Gesetzes. Vor diesem Hintergrund hat auch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post die Verfahren zur Zuteilung digitaler Rundfunkfrequenzen entsprechend den Bedarfsanforderungen der Länder transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt. Ende des Jahres 2004 besteht für T-DAB eine Abdeckung von nahezu 100 Prozent. Im Rahmen der Neukonzeption der Europäischen Frequenzordnung setzt sich die Bundesregierung u. a. auch für mehr Frequenzkapazitäten für T-DAB ein.

Die Bundesregierung kann den Unternehmen allerdings das Risiko, mit attraktiven Geschäftsmodellen die Bedürfnisse des deutschen Marktes nachfragegerecht zu treffen, nicht abnehmen.

- | | |
|---|--|
| 45. Abgeordneter
Clemens
Binninger
(CDU/CSU) | Welche wettbewerbsfördernden Maßnahmen hat das BMWA im Bereich des digitalen Rundfunks (T-DAB und DVB-T) ergriffen, um den Markteintritt weiterer Unternehmen zu erleichtern, insbesondere in den Bereichen Netzbetrieb und Mediendienste? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. September 2004

Bezüglich des digitalen terrestrischen Rundfunks hat das BMWA durch das so genannte Startscenario 2000 der Initiative Digitaler Rundfunk frühzeitig abgestimmte Grundsätze zur Umstellung auf digitale Übertragung für alle Interessierten transparent gemacht (z. B. Versorgungsziele, Regionalisierungskonzept, Ausschreibung).

Die Wettbewerbsförderung in diesem Bereich erfolgt grundsätzlich über das neue Telekommunikationsrecht, das Zugangs- und Entbündelungsvorgaben für die Zuteilungsinhaber digitaler Frequenzen enthält, die aufgrund der Vergabeverfahren ermittelt wurden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die landesrechtlichen Regelungen zum Rundfunk entscheidende zusätzliche Rahmenbedingungen setzen und die Frequenzordnung diese medienrechtlichen Erwägungen einbeziehen muss.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordnete
Antje
Blumenthal
(CDU/CSU) | In welcher Höhe hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Zeitraum 2002 bis 2004 Eingliederungsmittel für die Empfänger von Arbeitslosengeld aufgewendet (bitte nach Bundesländern getrennt ausweisen, für 2004 Planung)? |
|---|--|

47. Abgeordnete
**Antje
Blumenthal**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe hat die BA im Zeitraum 2002 bis 2004 Eingliederungsmittel für die Empfänger von Arbeitslosenhilfe aufgewendet (bitte nach Bundesländern getrennt ausweisen, für 2004 Planung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 9. September 2004**

Die Bundesagentur für Arbeit weist bei der Buchung der geleisteten Ausgaben zwar die unterschiedlichen Leistungsarten (Maßnahmetypen) aus, erfasst jedoch nicht die Zugehörigkeit der Leistungsempfänger zum Kreis der Bezieher von Arbeitslosengeld einerseits und Arbeitslosenhilfe andererseits. Daher ist eine Differenzierung der Eingliederungsmittel nach Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebeziehern nicht möglich.

In welchem Umfang Eingliederungsleistungen an Bezieher von Arbeitslosenhilfe fließen, lassen sich aus einer Analyse für das Jahr 2002 ableiten, die im Rahmen der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen erstellt wurde. Dabei sind die Leistungen des Eingliederungstitels (Kapitel 2 des BA-Haushalts) und die sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Kapitel 3 des BA-Haushalts) berücksichtigt worden. Ergebnis dieser Analyse war, dass im Jahr 2002 insgesamt 4,5 Mrd. Euro des Eingliederungstitels auf die Gruppe der Arbeitslosenhilfeempfänger entfielen – davon 1,4 Mrd. Euro auf das Unterhaltsgeld. Für die sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden 1,1 Mrd. Euro ausgewiesen. Die Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik allein (ohne Unterhaltsgeld) belaufen sich im Jahr 2002 auf 4,2 Mrd. Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2002 Arbeitslosenhilfeempfänger mit 5,6 Mrd. Euro (einschließlich Unterhaltsgeld) gefördert. Eine Fortschreibung für die Folgejahre erfolgte nicht.

Darüber hinaus wurde seitens der BA für Zwecke der Finanzplanung im Rahmen der Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende eine Stichtagsanalyse zum 15. Juni 2003 erstellt, die sich auf die Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (ohne Einmalleistungen, Beauftragung Dritter, Leistungen zur beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) in der Arbeitslosenhilfe konzentriert. Danach betrug der Anteil der Arbeitslosenhilfebezieher 37,9 Prozent (West: 33,8 Prozent, Ost: 41,8 Prozent).

Bezogen auf die Bundesländer wurden folgende Werte ermittelt:

- Schleswig-Holstein: 39,2 Prozent
- Hamburg: 41,1 Prozent
- Niedersachsen: 38,5 Prozent
- Bremen: 44,0 Prozent
- Nordrhein-Westfalen: 35,3 Prozent

- Hessen: 32,9 Prozent
- Rheinland-Pfalz: 33,4 Prozent
- Baden-Württemberg: 27,5 Prozent
- Bayern: 25,6 Prozent
- Saarland: 39,9 Prozent
- Berlin: 45,4 Prozent
- Brandenburg: 40,5 Prozent
- Mecklenburg-Vorpommern: 46,6 Prozent
- Sachsen: 38,4 Prozent
- Sachsen-Anhalt: 45,3 Prozent
- Thüringen: 38,8 Prozent.

Aus diesen Angaben kann jedoch nicht unmittelbar auf die anteiligen Ausgaben geschlossen werden, da für den jeweiligen Personenkreis nach Förderungsart, Förderungsdauer, Förderungshöhe usw. zu differenzieren wäre. Auch lassen die Daten keinen Schluss zur Beteiligung von Empfängern von Arbeitslosengeld zu, da auch „Nichtleistungsempfänger“ Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten.

- | | |
|---|---|
| 48. Abgeordnete
Antje
Blumenthal
(CDU/CSU) | In welcher Höhe sind Eingliederungsmittel für das Jahr 2005 nach derzeitigem Planungsstand für die Empfänger von Arbeitslosengeld I vorgesehen (bitte nach Bundesländern getrennt ausweisen)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 9. September 2004**

Vom Vorstand der BA wird der Haushalt der BA auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Oktober 2004 aufgestellt und vom Verwaltungsrat festgestellt. Der BA-Haushalt bedarf der Genehmigung der Bundesregierung.

Die regionale Verteilung der Haushaltsmittel erfolgt nach Abschluss des Planungsprozesses und Genehmigung durch den Verwaltungsrat der BA.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind deshalb zur Höhe der Eingliederungsmittel und zu deren Verteilung auf die Bundesländer keine Aussagen möglich.

49. Abgeordnete
**Antje
Blumenthal**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind Eingliederungsmittel für das Jahr 2005 nach derzeitigem Planungsstand für die Empfänger von Arbeitslosengeld II vorgesehen (bitte nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 9. September 2004**

Nach dem Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushaltsplan 2005 sind 6,35 Mrd. Euro an Eingliederungsmitteln für die Empfänger von Arbeitslosengeld II vorgesehen. Nach einem gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung entwickelten Verteilungsschlüssel sollen diese so auf Kreise und kreisfreie Städte verteilt werden, dass überproportional Mittel in Regionen mit vergleichsweise schwieriger Arbeitsmarktlage fließen. Nach Bundesländern ergibt sich folgende Aufteilung:

- Schleswig-Holstein: 207,4 Mio. Euro (3,27 Prozent)
- Hamburg: 175,4 Mio. Euro (2,76 Prozent)
- Niedersachsen: 543,6 Mio. Euro (8,56 Prozent)
- Bremen: 104,4 Mio. Euro (1,64 Prozent)
- Nordrhein-Westfalen: 1 296,5 Mio. Euro (20,42 Prozent)
- Hessen: 356,4 Mio. Euro (5,61 Prozent)
- Rheinland-Pfalz: 183,0 Mio. Euro (2,88 Prozent)
- Baden-Württemberg: 358,4 Mio. Euro (5,64 Prozent)
- Bayern: 395,3 Mio. Euro (6,23 Prozent)
- Saarland: 75,7 Mio. Euro (1,19 Prozent)
- Berlin: 624,2 Mio. Euro (9,83 Prozent)
- Brandenburg: 381,4 Mio. Euro (6,01 Prozent)
- Mecklenburg-Vorpommern: 319,1 Mio. Euro (5,02 Prozent)
- Sachsen: 597,6 Mio. Euro (9,41 Prozent)
- Sachsen-Anhalt: 454,3 Mio. Euro (7,15 Prozent)
- Thüringen: 277,3 Mio. Euro (4,37 Prozent)

50. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wie viele Arbeitslose werden nach der Einführung des „Arbeitslosengeldes II“ nach Einschätzung der Bundesregierung im kommenden Jahr in sog. 1-Euro-Jobs Beschäftigung finden, und wie wird sich dies auf die Arbeitslosenstatistik (Anzahl und Quote) auswirken?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. September 2004**

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist zur Umsetzung des Grundsatzes von „Fördern und Fordern“ eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten vorgesehen, um für die einzelnen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen möglichst passgenauen Integrationsplan mit den notwendigen Eingliederungsinstrumenten zu erarbeiten und umzusetzen. Eines dieser Instrumente ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten unter Fortzahlung des Arbeitslosengeldes II bei zusätzlicher Gewährung einer angemessenen Mehraufwendungsentschädigung in Höhe von 1 bis 2 Euro je Stunde bei zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II (sog. Zusatz-Jobs).

Der Einsatz der Zusatz-Jobs und weiterer Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung des SGB II ist gegenüber anderen Eingliederungsleistungen, zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen, nachrangig und soll nur erfolgen, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige auch unter Einsatz dieser anderen Instrumente nicht in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden kann.

Für die Wiedereingliederung der erwerbsfähigen Hilfebezieher stehen nach dem Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes 2005 insgesamt 6,35 Mrd. Euro zur Verfügung. Von dieser Summe werden auch die Zusatz-Jobs finanziert. Die Bundesregierung kann und will jedoch selbst keine Zusatz-Jobs einrichten. Sie werden vielmehr auf lokaler Ebene angeboten und unter Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktlage von den für die Umsetzung des SGB II verantwortlichen Arbeitsgemeinschaften, Agenturen für Arbeit oder optierenden Kommunen bewilligt. Für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird vor Ort sorgfältig entschieden, ob es auch andere Möglichkeiten der Eingliederung gibt.

Daher kann die Bundesregierung die Frage nach der Zahl der Zusatz-Jobs im Jahre 2005 nicht beantworten. Hiervon zu trennen ist die Frage, von welchem Potenzial die Bundesregierung ausgeht. Unter Berücksichtigung des bisherigen Niveaus der kommunalen Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfebezieher und der beschäftigungsfördernden Maßnahmen der Arbeitsagenturen für Arbeitslosenhilfe-Bezieher ist das bereits in der Öffentlichkeit diskutierte Potenzial in einer Größenordnung von 600 000 nicht unrealistisch.

Auf Grund von Potenzialschätzungen können allerdings zuverlässige Auswirkungen auf die Arbeitslosenstatistik nicht beziffert werden.

51. Abgeordneter
**Gero
Storjohann**
(CDU/CSU)
- Entspricht die Preispolitik der „Kabel Deutschland GmbH“ nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der marktbeherrschenden Stellung des Unternehmens (siehe Pressemitteilung des Bundeskartellamtes vom 24. August 2004) kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 14. September 2004**

Die Beurteilung, ob ein bestimmtes Verhalten eines Kabelnetzbetreibers in Deutschland den kartellrechtlichen Vorschriften entspricht, wird im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post oder vom Bundeskartellamt getroffen. Falls begründete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass kartellrechtliche Vorschriften nicht eingehalten worden sind, werden die Behörden ein entsprechendes Verfahren eröffnen und den Sachverhalt untersuchen. Die Bundesregierung kann eine Bewertung der Preispolitik der Kabel Deutschland GmbH von sich aus nicht vornehmen.

52. Abgeordneter
**Gero
Storjohann**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Preissteigerungen die Verbraucher überproportional belasten, und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 14. September 2004**

Ob die Verbraucher von Preissteigerungen überproportional betroffen sind, kann nur die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bzw. das Bundeskartellamt beurteilen, die hierzu eine sorgfältige Prüfung durchführen müssten. Einer derartigen Untersuchung kann die Bundesregierung nicht vorgreifen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

53. Abgeordnete
**Julia
Klöckner**
(CDU/CSU)
- Müssen nach Auffassung der Bundesregierung Firmen, die im Prozessvorgang gentechnische Verfahren benutzen, ihre Produkte nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (VO 1829/03) zwingend kennzeichnen, und gibt es nach geltendem Recht Sanktionen gegen Firmen, die Zusatzstoffe mit Hilfe von gentechnisch manipulierten Organismen herstellen, diese aber

aufgrund möglicher Gesetzeslücken bzw. Interpretationsspielräumen der Verordnung 1829/03 nicht kennzeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 13. September 2004**

Nach Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 müssen Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten, aus GVO bestehen, aus GVO hergestellt wurden oder Zutaten enthalten, die aus GVO hergestellt wurden, gekennzeichnet werden. Dasselbe gilt nach Artikel 24 Abs. 1 für Futtermittel, die GVO enthalten, aus GVO bestehen oder aus GVO hergestellt wurden. „Hergestellt aus GVO“ bedeutet gemäß der Legaldefinition in Artikel 2 Nr. 10 vollständig oder teilweise aus GVO abgeleitet, aber keine GVO enthaltend oder daraus bestehend. Erwägungsgrund 16 stellt klar, dass gentechnisch veränderte technische Hilfsstoffe, die nur während der Herstellung des Lebensmittels oder Futtermittels verwendet werden, nicht in den Geltungsbereich der Verordnung fallen. Dasselbe gilt für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert oder mit gentechnisch veränderten Arzneimitteln behandelt wurden. Gentechnisch veränderte Zusatzstoffe sind vom Anwendungsbereich der Verordnung nicht ausgenommen.

Gemäß Artikel 45 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 müssen die Mitgliedstaaten die Bestimmungen über Sanktionen für Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung festlegen und alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass sie durchgeführt werden. Die Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Verpflichtung mit dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (BGBl. 2004 I S. 1244) nachgekommen. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein gentechnisch verändertes Lebensmittel, bei dem eine Kennzeichnungsanforderung der Verordnung nicht erfüllt ist, direkt an den Endverbraucher oder an Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung innerhalb der EU liefert. Eine entsprechende Regelung enthält § 7 Abs. 1 Nr. 5 des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes für gentechnisch veränderte Futtermittel. Die zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Landesbehörden prüfen im Einzelfall, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

54. Abgeordnete
**Julia
Klöckner**
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, vom 7. September 2004 auf meine schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 15/3694 den Umstand, dass die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Gründungsmitglied der Plattform Ernährung und Bewegung ist, obwohl die satzungsmäßigen Ziele der NGG darin bestehen, die wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen

und kulturellen Interessen der Mitglieder zu fördern, zumal auch der enumerative Katalog der Aufgaben und Ziele der Satzung der NGG keinen – auch nur entfernten – Bezug auf die Frage der Ernährung und Bewegung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland enthält, und welche Kriterien wurden seitens der Bundesregierung beziehungsweise der Verantwortlichen bei der Auswahl der Gründungsmitglieder angewandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 15. September 2004**

Mit der „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“ soll ein Bündnis aller gesellschaftlichen Gruppen geschmiedet werden, die einen Beitrag zu einem gesunden Lebensstil, insbesondere zu einer bewussten Ernährung und ausreichender körperlicher Aktivität bei Kindern und Jugendlichen leisten können. Dies war auch ein Kriterium für die Auswahl der Gründungsmitglieder.

Die Mitglieder der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) spielen eine Schlüsselrolle bei der Herstellung, Verarbeitung und Zubereitung von Lebensmitteln. Aufgrund der großen Nachfrage nach Angeboten zur Außer-Haus-Verpflegung sowie dem zunehmenden Konsum stark verarbeiteter Lebensmittel und Convenience-Produkte ist es wichtig, gerade in diesen Bereichen, eine ausgewogene Ernährung zu unterstützen. Eine aktive Mitwirkung der Gewerkschaft NGG bei den Initiativen des Vereins „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“ kann dazu beitragen, den Ernährungserfordernissen eines modernen Lebensstils Rechnung zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 55. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Wie viele Absolventen der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Bundeswehr konnten aktuell bzw. in den letzten beiden Jahren nicht übernommen werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 9. September 2004**

Die Bundeswehr bildet Jugendliche in einer Vielzahl von Ausbildungsberufen der Industrie und des Handwerks und als Verwaltungsfachangestellte aus.

Die Neustrukturierung der Bundeswehr und die damit verbundene Reduzierung des Zivilpersonals haben zwangsläufig auch Auswirkun-

gen auf die Übernahmekapazitäten von Ausgebildeten, zumal die Bundeswehr über Bedarf ausbildet.

Dennoch ist es den personalbearbeitenden Stellen gelungen, für die Jahre 2002 und 2003 bis heute mit wenigen Ausnahmen (insgesamt acht) eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis – wenn auch vielfach zunächst befristet – sicherzustellen. Die Ausnahmen sind sämtlich im persönlichen Bereich der Auszubildenden – kein Interesse an einer Weiterbeschäftigung oder unzureichende Leistung – begründet.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Absolventen auch auf die private Wirtschaft vorzubereiten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 9. September 2004**

Bei dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter handelt es sich um einen Ausbildungsberuf im Bereich des Öffentlichen Dienstes.

Es findet deshalb während der Ausbildung keine spezielle Vorbereitung auf die private Wirtschaft statt. Dies kann nach ihrem Verfassungsauftrag nicht Aufgabe der Bundeswehr sein. Gleichwohl ist aber das Ausbildungsberufsbild inhaltlich so gestaltet, dass auch ein Wechsel in die freie Wirtschaft nach der Ausbildung möglich ist. So werden unter anderem Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Bereichen allgemeine Berufsbildung, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz, Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme, Kommunikation und Kooperation, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht betriebsverfassungsrechtlicher Organe vermittelt, die auch bei einer Tätigkeit in der freien Wirtschaft genutzt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|--|
| 57. Abgeordneter
Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU) | Seit wann gibt es Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam zur Adoption von vietnamesischen Kindern, und wie ist der gegenwärtige Stand dieser Verhandlungen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 7. September 2004**

Der Adoptionsverkehr mit Vietnam ist über Jahre hinweg reibungslos abgewickelt worden. Vietnam gehörte zu den bei grenzüberschreitenden Adoptionen am stärksten vertretenen Ländern. Das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene neue vietnamesische Adoptionsrecht verlangt nunmehr, dass ein Adoptionsverkehr nur mit Staaten durchgeführt wird, die einen Staatsvertrag mit Vietnam geschlossen haben.

Der Abschluss eines Staatsvertrages mit Vietnam ist von der Bundesregierung geprüft, aber nicht als für eine kurz- bzw. mittelfristige Problemlösung geeignet angesehen worden, da der Abschluss eines Staatsvertrages in Deutschland ein zeitintensives Gesetzgebungsverfahren erfordert hätte. Zudem muss es vorrangiges Ziel sein, Vietnam zu einem Beitritt zum Haager Adoptionsübereinkommen zu bewegen.

Die Bundesregierung hat daraufhin der vietnamesischen Seite den Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung vorgeschlagen. Dies wurde von der vietnamesischen Seite jedoch zunächst abgelehnt. Zwischenzeitlich hat die vietnamesische Seite signalisiert, dass auch der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung in Betracht komme. Die Bundesregierung hat daraufhin einen Entwurf einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Adoption erstellt, der zurzeit in das Vietnamesische übersetzt wird.

- | | |
|---|---|
| 58. Abgeordneter
Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU) | Wann ist mit der Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam zur Adoption von vietnamesischen Kindern durch deutsche Staatsbürger zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 7. September 2004**

Die Bundesregierung ist weiterhin daran interessiert, den Adoptionsverkehr mit Vietnam so rasch wie möglich wieder aufzunehmen. Sobald die Übersetzung vorliegt, wird der Entwurf der vietnamesischen Seite unterbreitet werden. Es kann derzeit nicht abgesehen werden, wann die Vereinbarung unterzeichnet wird. Dies ist u. a. abhängig davon, wie die vietnamesische Seite auf den Vertragsentwurf reagieren wird.

- | | |
|--|--|
| 59. Abgeordnete
Michaela
Noll
(CDU/CSU) | Wie wird die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, die in ihrer Pressemitteilung vom 12. August 2004 angekündigten Maßnahmen zur Sexualaufklärung von Jugendlichen finanzieren, angesichts der Kürzungen des Haushaltsetats ihres Ministeriums für 2005 um 4,4 Prozent? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 16. September 2004**

Für das Jahr 2005 ist ein Ansatz in Höhe von 5 112 000 Euro für Maßnahmen der Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Kapitel 17 02 Titel 531 42) vorgesehen. Dieser Betrag ist gegenüber den Jahren 2003 und 2004 nicht gekürzt worden.

- | | |
|--|---|
| 60. Abgeordnete
Michaela
Noll
(CDU/CSU) | Welche konkreten Maßnahmen zur Verstärkung der Sexualaufklärung von Jugendlichen plant die Bundesregierung? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 16. September 2004**

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags gemäß § 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bei ihren sexualpädagogischen Maßnahmen einen deutlichen Schwerpunkt bei der Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften von Minderjährigen gesetzt. Ziel ist eine möglichst früh ansetzende zielgruppenspezifische Sexualaufklärung, die in gemeinsamer Verantwortung mit Eltern, Schule und Trägern der Jugendhilfe erfolgt.

Hierzu wurden bereits umfangreiche sexualpädagogische Materialien für den Kindergarten mit bedarfs- und altersgerechten Spielen und methodischen Begleitmaterialien zur Verfügung gestellt. Parallel dazu ist das Bühnenstück „Das Märchen von Nase, Bauch und Po“ an unterschiedlichen Standorten in der Bundesrepublik aufgeführt worden. Als flankierende Maßnahme wird dabei den Erziehern und Erzieherinnen angeboten, sich gemeinsam mit den Kindern auf das Bühnenstück vorzubereiten und die Materialien für Vorschulkinder kennen zu lernen. Weitere Aufführungen sowie ergänzende Materialien werden vorbereitet.

Angesichts der immer früher einsetzenden Geschlechtsreife von Jugendlichen werden Mädchen und Jungen bereits vor der Pubertät stärker berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund bietet die Bundeszentrale ein umfangreiches Medienpaket für Kinder im Grundschulalter an.

Die BZgA bietet Medien zur Verbesserung des Verhütungswissens und -verhaltens Jugendlicher sowohl kurz vor als auch während der Pubertät an. Darüber hinaus sollen die zur Verfügung stehenden Medien stärker bekannt gemacht und stärker vernetzt werden. Hierzu sollen Jugendanzeigenschaltungen, TV-Kooperation mit dem Kinderkanal, Projektkooperationen mit Jugendreiseanbietern sowie Präsenz auf Jugendevents genutzt werden. Zudem ist eine stärkere Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe geplant.

Aktuell entwickelt wird u. a. multimediales Informationsmaterial für Jugendliche sowie eine breite Verhütungskampagne in den Jugendmedien, methodisches Begleitmaterial für Pädagoginnen und Pädagogen

zu bereits herausgegebenen Medienpaketen sowie ein Medienpaket für Multiplikatoren zum Thema sehr früher Schwangerschaften zur Verteilung an Schulen, Beratungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Weiterhin wurde eine Expertise in Auftrag gegeben, die insbesondere deutlich macht, welche Angebote und Hilfen jugendlichen Schwangeren vor Ort zur Verfügung stehen und wie sie angenommen werden.

Wichtige Zielgruppen der Aufklärungsmaßnahmen der BZgA werden – neben den Kindern und Jugendlichen – Eltern sowie Gynäkologen und Gynäkologinnen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Absenkung des Barbetrages durch die zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Änderungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für stationär in Einrichtungen der Altenpflege, Behindertenhilfe und der Psychiatrie lebende Menschen mit dem grundgesetzlichen Recht auf Sicherung des Existenzminimums vereinbar? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 16. September 2004

Das Existenzminimum ist auch nach Inkrafttreten des SGB XII am 1. Januar 2005 gesichert. Der Grundbarbetrag wird nicht abgesenkt; er wurde der Neustrukturierung der Regelsätze angepasst und entspricht der Höhe nach dem bisherigen Grundbarbetrag.

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Wenn ja, wie soll der betroffene Personenkreis von dem Einheitsbarbetrag (in Höhe von 89,70 Euro) Zuzahlungen gemäß GKV-Modernisierungsgesetz, Zuzahlungen bei Zahnersatz, Sehhilfen etc. leisten? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 16. September 2004

Es war der gemeinsame politische Wille der an den Konsensverhandlungen zum GKV-Modernisierungsgesetz beteiligten Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU die bis Ende 2003 mögliche vollständige Befreiung bestimmter Personengruppen von Zuzahlungen durch die jetzt geltende Regelung abzulösen. Die beteiligten Fraktionen der Koalition und Opposition waren

gemeinsam der Auffassung, dass einer Überforderung durch die Einführung einer Belastungsgrenze von 2 v. H. (bzw. 1 v. H. des Einkommens bei chronisch Kranken) wirksam begegnet wird. Unter Umständen zu Jahresanfang auftretende Belastungen bei Heimbewohnern infolge von kumulativen Zuzahlungsverpflichtungen können über die Beantragung eines Darlehens aufgefangen werden. Bei chronisch kranken Heimbewohnern dürfen die monatlichen Belastungen durch Zuzahlungen regelmäßig einen Betrag von ca. 3 Euro nicht überschreiten. Der Vorsitzende der Fraktion der SPD hat in der vergangenen Woche angekündigt, dass mit Blick auf die regional unterschiedliche Praxis eine gesetzliche Klarstellung beabsichtigt ist.

63. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(FDP)

Wie will die Bundesregierung angesichts der Ankündigung der Spitzenverbände der Krankenkassen, zu Nachschüssen keinesfalls bereit zu sein, dafür Sorge tragen, dass die Urteile des Bundessozialgerichtes vom 28. Januar 2004 (B 6 KA 53/03 R, B 6 KA 52/03 R, B 6 KA 23/03 R, B 6 KA 25/03 R), in dem die Berechnungen des Bewertungsausschusses von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Krankenkassen von Februar 2000 bezüglich der Vergütungen von Leistungen der Psychotherapeuten für rechtswidrig erklärt wurden, umgesetzt werden, so dass die angemessene Vergütung der Psychotherapeuten gewährleistet werden kann, ohne die Vergütung anderer Facharztgruppen zu gefährden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 13. September 2004**

Die sachgerechte Umsetzung der o. g. Urteile liegt in der Verantwortung der dafür zuständigen Selbstverwaltung auf Bundes- und regionaler Ebene; die staatliche Einflussnahme beschränkt sich auf die Rechtsaufsicht durch die zuständigen Aufsichtsbehörden auf Landes- oder Bundesebene.

Gleichwohl hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung den für die Anpassung der Regelungen zuständigen Bewertungsausschuss dazu aufgefordert, zeitnah einen neuen Beschluss zur Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen zu treffen, in welchem die o. g. Urteile berücksichtigt werden. Die damit verbundenen Fragen wurden im Juni 2004 in einem Gespräch mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erörtert.

Die Geschäftsführung des Bewertungsausschusses hat dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung mit Schreiben vom 24. August 2004 einen angepassten Entwurf zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen vorgelegt, welcher im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung in Kürze vom Bewertungsausschuss beschlossen werden soll.

In der Zuständigkeit der regionalen Partner der Honorarverteilungsverträge gemäß § 85 Abs. 4 SGB V sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen liegt es, den Beschluss des Bewertungsausschusses – unter Berücksichtigung der hierzu einschlägigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Honorarverteilung sowie der spezifischen regionalen Gegebenheiten – zeitnah bei der Honorarverteilung umzusetzen.

Die Frage der Finanzierung der entstehenden Mehrkosten ist von den Vertragspartnern auf regionaler Ebene im Rahmen ihrer Honorarvereinbarungen zu klären. Auch das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil lediglich darauf hingewiesen, dass sich auf der Basis der anzupassenden Beschlüsse des Bewertungsausschusses „die Notwendigkeit ergeben kann, die Höhe der Gesamtvergütung zu modifizieren“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

64. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU) Ist es zutreffend, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, vorgeschlagen hat, den Mautsatz für die Lkw-Maut, nicht wie in Bundestagsdrucksache 15/1023 vorgesehen, zunächst auf 12,4 Cent sondern unmittelbar auf 15 Cent festzusetzen (Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V. 7. Juli 2004)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. September 2004

Nein.

65. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU) Von welcher durchschnittlichen Höhe der Lkw-Maut geht das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei Einführung der Maut zum 1. Januar 2005 derzeit aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. September 2004

Mit dem am 1. Januar 2005 vorgesehenen Start der Lkw-Maut gilt entsprechend der Mauthöheverordnung vom 24. Juni 2003 ein durchschnittlicher Mautsatz in Höhe von 12,4 Cent/km.

66. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU) Wie verteilen sich die Bundesfinanzhilfen des Programmjahres 2004 für das neue Programm „Stadtumbau-West“ auf die betroffenen Länder und nach welchen Kriterien wurde diese Verteilung vorgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. September 2004

Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen ist in der Ergänzungs-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2004 festgelegt, die das neue Programm Stadtumbau West regelt. Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, hat am 15. Juli 2004 allen Ländern das Schreiben zur Gegenzeichnung zugeleitet. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:

Länder: (für Stadtumbaumaßnahmen)	i. v. H.	T €
Baden-Württemberg	10,618	4 247
Bayern	13,605	5 442
Berlin (West)	6,676	2 670
Bremen	1,925	770
Hamburg	1,564	626
Hessen	7,657	3 063
Niedersachsen	15,283	6 113
Nordrhein-Westfalen	28,512	11 405
Rheinland-Pfalz	6,049	2 420
Saarland	2,700	1 080
Schleswig-Holstein	5,411	2 164
insgesamt	100,000	40 000

Die Verteilung richtet sich nach einem Schlüssel, der sich zu je einem Fünftel aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

- aus den für das allgemeine Städtebauförderungsprogramm vereinbarten zwei Komponenten „Bevölkerung“ und „Wohnungen“ sowie
- wegen der besonderen Problemlagen und Zielsetzungen des Programms „Stadtumbau West“ aus den drei Komponenten „Bevölkerung in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ und in den EU-Ziel 2-Gebieten“, „Anteil am Wohnungsleerstand“ und „Bevölkerung in Städten mit rückläufiger Entwicklung“.

67. Abgeordneter
**Markus
Grübel**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Mittelbedarf für die kommenden Jahre in den einzelnen Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 10. September 2004**

Zur Erarbeitung des Städtebaulichen Berichts, den der Deutsche Bundestag bis Ende 2004 erbeten hat, fragt die Bundesregierung bei den Ländern ab, wie sie die künftige Entwicklung der notwendigen Stadtumbaumaßnahmen einschätzen. Die bislang erkennbare Entwicklung hat die Bundesregierung ihrer Entscheidung über die Finanzhilfen zum neuen Programm Stadtumbau West zugrunde gelegt. Danach ist vorgesehen, dass der Bund in den Jahren 2004 bis 2007 jährlich 40 Mio. Euro bereitstellt, im Jahr 2008 58 Mio. Euro und ab dem Jahr 2009 jährlich 86 Mio. Euro. Nimmt man die Mittel der Länder und Gemeinden hinzu, so stehen im Zeitraum 2004 bis 2010 rund 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung.

68. Abgeordneter
**Helmut
Heiderich**
(CDU/CSU)
- Welche sachlichen und formalen Gründe haben die Bundesregierung bewogen, das Autobahndreieck A 7/A 38 mit der alleinigen Bezeichnung „Drammetal“ zu versehen, und wäre die Bundesregierung bereit, hierfür zukünftig auch den Namen „Drammetal/Friedland“ zu benutzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 8. September 2004**

Die Bezeichnung der Bundesfernstraßen erfolgt durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW). Dazu gehören u. a. die Bezeichnungen von Autobahnanschlussstellen, -kreuzen und -dreiecken sowie die Knotenpunktnummerierung. Es ist geübte Praxis, dass die Auftragsverwaltungen die Benennung von neuen bzw. die Umbenennung vorhandener Knotenpunkte sowie die Festlegung der Ausfahrtziele von Anschlussstellen im Rahmen einer Anhörung mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (Kommunen und Verkehrsbehörden) abstimmen und als Ergebnis dieser Beratungen dem BMVBW ihre Vorschläge zur Genehmigung vorlegen. Sind die in den „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen“ (RWBA 2000) enthaltenen Regelungen berücksichtigt, wird den Namensvorschlägen üblicherweise entsprochen.

Aufgrund eines Vorschlags des zuständigen Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat das BMVBW der Bezeichnung „Drammetal“ für das Autobahndreieck A 7/A 38 im April 2003 zugestimmt.

Auf Anregung der Bundestagsabgeordneten Inge Wettig-Danielmeier und Hartwig Fischer sowie des Bürgermeisters der Gemeinde Friedland, Andreas Friedrichs, hat das BMVBW das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Hessische Mi-

nisterium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gebeten, das Anhörungsverfahren, insbesondere hinsichtlich der Benennung der Anschlussstelle Nr. 3, erneut durchzuführen. Vor einer abschließenden Entscheidung des BMVBW sind allerdings noch einige Klärungen herbeizuführen.

Die Verwendung eines Doppelnamens bestehend aus der Kombination „Drammetal/Friedland“ ist gemäß RWBA 2000 nicht zulässig. Ein wesentlicher Grund liegt in der Bedeutung der Autobahnknoten, da sie auch in den Straßenkarten verzeichnet sind und für Verkehrsmeldungen des Rundfunks und in zunehmendem Maße für Telematikanwendungen Verwendung finden. Zu diesem Zwecke müssen die Namen möglichst kurz und einprägsam sein. Dies ist im Übrigen auch aus Verkehrssicherheitsgründen geboten.

- | | |
|--|--|
| 69. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, in der bisherigen überörtlichen Beschilderung zur Bundesautobahn A 38, die gegenwärtig die Namen „Halle, Jena, Bad Heiligenstadt“ enthält, als vierten Zielort „Eschwege“ aufzunehmen, da dieser zukünftig direkt über die Bundesautobahn A 38 und den hessischen Anschluss Neu-Eichenberg zu erreichen sein wird? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. September 2004

Die Anordnungsbefugnis, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und somit auch welche Ziele in der Wegweisung zu verwenden sind, obliegt wegen der im Grundgesetz (GG) festgelegten Zuständigkeitsverteilung (Artikel 83, 84 GG) den zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Länder. Dabei handelt es sich um den Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung, die die Länder als eigene Aufgabe wahrnehmen. Das BMVBW ist somit keine Anordnungsbehörde für die wegweisende Beschilderung.

Eine Entscheidung seitens des BMVBW über die Aufnahme eines zusätzlichen Zieles in die wegweisende Beschilderung der Bundesautobahn A 38 ist daher nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 70. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, für Angehörige der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinrichtungen eine allgemeine Ausnahme vom Erfordernis einer Fahrerlaubnis der Klasse C zu treffen oder eine Fahrerlaubnis der Unterklasse C1 einzuführen, mit der das Führen von Kraftfahrzeugen bis zu 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht erlaubt ist, und wenn nein, warum nicht? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. September 2004**

Die Bundesregierung hat die Unterklasse C1 bereits zum 1. Januar 1999 eingeführt. Zum Führen eines Kraftfahrzeuges mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 7 500 kg ist daher nur eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 und nicht eine Fahrerlaubnis der Klasse C erforderlich.

Die Erteilung allgemeiner Ausnahmen vom Erfordernis einer Fahrerlaubnis der Klasse C für Angehörige der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinrichtungen wäre mit dem europäischen Recht nicht vereinbar.

71. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)

Wie kommentiert die Bundesregierung die Aussage einer Sprecherin des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) am 1. September 2004 auf „SPIEGEL ONLINE“, dass das BMVBW erwägt, so genannte Warnwesten für alle Autofahrer ähnlich dem Verbandskasten verpflichtend einzuführen, vor dem Hintergrund, dass die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, meine schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 15/3609, ob das Mitführen einer Warnweste für alle Kraftfahrzeuge, und nicht nur wie bisher für Dienstfahrzeuge, in Deutschland verbindlich vorgeschrieben werden soll, nachdem dies in vielen europäischen Ländern wie Italien ab 1. April 2004, Spanien ab 24. Juli 2004, Portugal ab Ende 2004 und nunmehr auch in Österreich ab 1. Juli 2005 rechtlich verbindlich geregelt ist und deutsche Autofahrer beim Besuch dieser Länder eine entsprechende Weste mitführen müssen, in der Antwort vom 8. Juli 2004 mit „Nein“ beantwortet hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. September 2004**

Meine Antwort auf Ihre schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 15/3609 gilt weiterhin. Nach wie vor wird es derzeit nicht für erforderlich und für unverhältnismäßig gehalten, eine „Warnwestenpflicht“, d. h. das Mitführen und das Tragen in bestimmten Situationen, in der Straßenverkehrs-Ordnung oder der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vorzusehen.

Wie bereits in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage deutlich gemacht, werden zunächst die Erfahrungen im europäischen Ausland von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Sollten sich aus den Erfahrungen, die im europäischen Ausland mit der Einführung einer Warnwestenpflicht gewonnen werden, Erkenntnisse ergeben, die

einen hohen Sicherheitsgewinn nachweisen, würde auch national geprüft werden, ob eine Warnwestenpflicht sinnvoll ist.

Die Ausführungen in SPIEGEL-ONLINE sind somit missverständlich, wurden aber in einer kurz danach folgenden dpa-Meldung präzisiert.

Das freiwillige Mitführen von Warnwesten wird weiterhin ausdrücklich begrüßt.

72. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Bau eines Tunnels unter der Este an Stelle einer Brücke im Zuge des Baus der Bundesautobahn A 26 vor dem Hintergrund der nun für den Tunnel veranschlagten geringeren Kosten von 33,5 Mio. Euro statt der bisher veranschlagten 46 Mio. Euro?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. September 2004

Mit Bezug auf meine Antwort vom 13. Mai 2003 auf Ihre schriftlichen Fragen 81 und 82 (Bundestagsdrucksache 15/988) wird von der Bundesregierung ein Tunnel unter der Este im Zuge der Bundesautobahn A 26 vor dem Hintergrund, dass auch die geringeren Kosten für den Tunnel höher sind als die Kosten für die im Beschluss vom 30. Januar 2004 planfestgestellte Brücke, weiterhin negativ beurteilt.

73. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung deutschen Reedereien jedes Jahr durch „Stowaways“ (blinde Passagiere, die auf illegale Einreise hoffen), und welche davon sind auf eine unzureichende Koordination deutscher Bundes- und Landesbehörden bzw. auf international unterschiedliche Rechtslage und -praxis zurückzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. September 2004

Die Kosten, die deutschen Reedern jedes Jahr durch so genannte Blinde Passagiere entstehen, können von der Bundesregierung nicht genau beziffert werden. Nach Schätzungen des Verbandes deutscher Reederei e. V. entstehen den Reedereien pro „Blindem Passagier“ Kosten in Höhe von durchschnittlich 6 000 US-Dollar. Im Jahr 2002 sind fünf Fälle und im Jahr 2003 vier Fälle von „Blinden Passagieren“ auf deutschflaggigen Schiffen registriert worden. Eine unzureichende Koordination deutscher Bundes- und Landesbehörden ist in diesem Zusammenhang nicht erkennbar.

Auf internationaler Ebene gibt es die „Richtlinie für die Zuweisung von Zuständigkeiten für die Lösung von Fällen des Aufgriffs Blinder

Passagiere“ der IMO (International Maritime Organisation) nach der alle Mitgliedstaaten angehalten sind zu verfahren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

74. Abgeordnete
**Marie-Luise
Dött**
(CDU/CSU)
- Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten (Redaktion, Druck, Vertrieb etc.) der Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Reach – Magazin für eine moderne Chemie“ und aus welchem Etat wurden diese Kosten bestritten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 8. September 2004**

Die Gesamtkosten für Redaktion, Druck/Nachdruck und Vertrieb des Magazins „Reach“ werden sich auf ca. 121 974 Euro brutto belaufen. Für Nachdruck und Vertrieb stehen noch Abrechnungen aus.

Die Ausgaben werden aus dem Haushaltstitel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für Veröffentlichungen und Dokumentationen bestritten.

75. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausgliederung der Abteilung I 3 des Bundesamtes für Naturschutz auf die Außenstelle Vilm vor dem Hintergrund des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Bundesmitteln und der Effizienz bei der Erfüllung seiner Aufgaben als nachgeordnete Bundesoberbehörde?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 15. September 2004**

Das Bundeskabinett hat am 28. September 1990 beschlossen, das bereits vom Ministerrat der ehemaligen DDR für Zwecke des Naturschutzes umgewidmete Objekt Insel Vilm als „Internationale Naturschutzakademie Vilm“ fortzuführen. Sie wurde der damaligen Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie als Außenstelle zugeordnet und somit nicht nach Vilm „ausgegliedert“, sondern 1990 im Zuge der deutschen Einheit in die damalige Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie „eingegliedert“. Diese wurde später Teil des mit Gesetz vom 6. August 1993 errichteten Bundesamtes für Naturschutz.

Das Aufgabengebiet Meeres- und Küstennaturschutz ist aufgrund des unmittelbaren Bezugs zu Meer und Küste sowie der räumlichen Nähe

zu den Ost- und Nordsee-Anrainerstaaten (HELCOM, OSPARCOM) auf Vilm optimal positioniert, was sich u. a. bei der Erarbeitung der Gebietskulisse für marine NATURA 2000-Gebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone bestätigt hat.

Die Internationale Naturschutzakademie bietet mit der vorhandenen Infrastruktur auf Vilm und der Lage im Biosphärenreservat Südost-Rügen ideale Tagungs- und Klausurbedingungen, ist sie bundesweit wie international eine bekannte und akzeptierte Tagungs- und Arbeitsstätte des Naturschutzes.

Gerade für die ebenfalls auf Vilm bearbeitete Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) bietet die Akademie eine hervorragende Plattform für den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch. Dieser enge Sachzusammenhang schlägt sich darin nieder, dass die Akademie als „Regionales Zentrum für Kapazitätsaufbau im Rahmen der CBD“ für die Länder Mittel- und Osteuropas sowie die GUS-Staaten etabliert wurde.

Die enge Verbindung der Fachgebiete Biologische Vielfalt und Meeres- und Küstennaturschutz mit dem Akademiebetrieb erweist sich als außerordentlich effizient im Hinblick auf die fachlichen Ergebnisse bzw. politischen Wirkungen und entspricht auch dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln.

76. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)

Welche Ausgaben für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit waren für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) nach den expliziten Titeln der Haushaltspläne der Jahre 1998 bis 2004 jährlich vorgesehen, und welche Ausgaben hat das BMU tatsächlich, d. h. unter Berücksichtigung der auch aus anderen Haushaltstiteln bzw. aus dem Etat des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung oder dem Etat der dem BMU unterstellten Behörden finanzierten Projekte, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Werbung, Anzeigen, Informationsveranstaltungen, Events, Empfänge, Broschüren, Flyer, Materialien etc.) in den Jahren 1998 bis 2004 jährlich getätigt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. September 2004**

Die Ausgaben für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BMU und seines nachgeordneten Bereichs ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten (in 1 000 Euro):

Kap. 16 01 Tit. 542 01 (BMU)

Öffentlichkeitsarbeit

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Soll 148	Soll 159	Soll 159	Soll 159	Soll 159	Soll 159	Soll 159
Ist 148	Ist 139	Ist 148	Ist 69	Ist 118	Ist 151	Ist

Kap. 16 02 Tit. 543 01 (BMU)

Veröffentlichung und Dokumentation

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Soll 6 084	Soll 6 084	Soll 6 084	Soll 6 084	Soll 6 084	Soll 6 084	Soll 6 045
Ist 6 075	Ist 5 731	Ist 5 494	Ist 5 986	Ist 5 986	Ist 6 024	Ist

Kap. 16 05 Tit. 543 01 (UBA)

Veröffentlichung und Dokumentation

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Soll 285	Soll 288	Soll 288	Soll 288	Soll 288	Soll 308	Soll 338
Ist 304	Ist 272	Ist 300	Ist 306	Ist 369	Ist 305	Ist

Kap. 16 05 Tit. 545 01 (UBA)

Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Soll 49	Soll 49	Soll 49	Soll 126	Soll 126	Soll 126	Soll 126
Ist 43	Ist 39	Ist 222	Ist 76	Ist 75	Ist 67	Ist

Kap. 16 06 Tit. 543 01 (BfN)

Veröffentlichung und Dokumentation

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Soll 96	Soll 107	Soll 110	Soll 110	Soll 110	Soll 110	Soll 110
Ist 135	Ist 105	Ist 142	Ist 120	Ist 161	Ist 179	Ist

Kap. 16 06 Tit. 545 01 (BfN)

Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Soll 48	Soll 62	Soll 63	Soll 63	Soll 70	Soll 75	Soll 80
Ist 48	Ist 60	Ist 61	Ist 65	Ist 126	Ist 72	Ist

Kap. 16 07 Tit. 542 31 (BfS)

Öffentlichkeitsarbeit

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Soll 126	Soll 126	Soll 129	Soll 131	Soll 131	Soll 132	Soll 134
Ist 120	Ist 37	Ist 147	Ist 55	Ist 35	Ist 51	Ist

Kap. 16 07 Tit. 543 01 (BfS)

Veröffentlichung und Dokumentation

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Soll 93	Soll 94	Soll 95	Soll 96	Soll 85	Soll 86	Soll 87
Ist 88	Ist 54	Ist 68	Ist 61	Ist 216	Ist 128	Ist

Kap. 16 07 Tit. 545 01 (BfS)

Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Soll 28	Soll 29	Soll 29	Soll 30	Soll 23	Soll 22	Soll 22
Ist 20	Ist 19	Ist 15	Ist 15	Ist 250	Ist 18	Ist

2003

80 000 Euro aus dem Etat des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

2004

138 000 Euro aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

77. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Inhalt der durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt finanziell geförderten Anzeige des BUND zum Thema europäische Chemikalienpolitik (Stern Spezial, Biographie Nr. 3/2004) vor dem Hintergrund des gemeinsamen Positionspapiers des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. (VCI), der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und der Bundesregierung zur europäischen Chemikalienpolitik und der Tatsache, dass der VCI einen Vorschlag zur Umsetzung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regelungen vorgelegt hat („Expositionskategorien: Mensch und Umwelt gezielt schützen“ vom Mai 2004)?
78. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Aus welchen Haushaltsmitteln (Kapitel, Titel, Summe) wurde das Projekt gefördert, in dessen Rahmen die Anzeige geschaltet wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. September 2004**

Die Anzeigenschaltung ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Umweltbundesamt nicht finanziell gefördert worden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert das Projekt des BUND „Sichere Chemikalien – Eine Kampagne zur Reform der EU-Chemikalienpolitik“ mit einer Zuwendung von 189 323 Euro aus Kapitel 16 02 Titel 685 04, Erl.-Nr. 2.4.

Die Bundesregierung steht zu den mit VCI und IG BCE erarbeiteten gemeinsamen Positionen zur europäischen Chemikalienrechtsreform.

79. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass beim tschechischen Atomkraftwerk Temelin ein Atommüll-Zwischenlager geplant ist?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. September 2004**

Ja.

80. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesrepublik Deutschland ähnlich wie die Republik Österreich eine Beteiligung am entsprechenden Umweltverträglichkeitsverfahren einfordern?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. September 2004**

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren beteiligen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

81. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich der so genannte Bologna-Prozess (Vereinbarungen über die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes) seit der Bologna-Nachfolgekonzferenz im Jahr 2003 innerhalb Deutschlands entwickelt, bzw. was hat die Bundesregierung getan, um diesen Prozess in Deutschland voranzutreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 14. September 2004**

Der Bologna-Prozess, in dem sich 40 europäische Staaten auf die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis 2010 festgelegt haben, steht für eine umfassende Neuordnung der europäischen Hochschullandschaft durch Einführung von international kompatiblen Bachelor-Master-Studiengängen, eines europaweit transferier- und akkumulierbaren Leistungspunktesystems (ECTS) sowie durch den Aufbau effizienter und transparenter Qualitätssicherungssysteme. Auf der Bologna-Nachfolgekonzferenz im September 2003 in Berlin haben sich die Unterzeichnerstaaten darauf verständigt, dass sie klare Prioritäten in diesen drei genannten Bereichen setzen und zur nächsten Konferenz, die im Frühjahr 2005 in Bergen/Norwegen stattfindet, kritische Bestandsaufnahmen der Reformergebnisse in den einzelnen Ländern vorlegen. Der Bund bereitet den Bericht für Deutschland derzeit in Zusammenarbeit mit der KMK vor, in dem die Entwicklungen seit 2003 dargestellt werden. Dabei zeichnet sich klar ab, dass die Zahl der neu eingerichteten Bachelor-Master-Studiengänge seit dem Wintersemester 1999/2000 kontinuierlich gestiegen ist. Im Wintersemester 2004/2005 werden an deutschen Hochschulen bereits 1 253 Bachelor- und 1 308 Master-Studiengänge angeboten. Dies entspricht knapp 23 Prozent der insgesamt angebotenen Studiengänge.

In der Nachfolge der Berliner Bologna-Konferenz hat die Bundesregierung den Bundesländern einen gemeinsamen „Pakt für Hochschulen“ vorgeschlagen, um Länder und Hochschulen bei der Umsetzung

der Bologna-Ziele zu unterstützen. Diesen haben die Länder jedoch abgelehnt. Gleichwohl wird der Bund den Bologna-Prozess im Rahmen seiner Zuständigkeiten auch weiterhin fördern, indem er einerseits die erforderlichen Rahmenbedingungen schafft und andererseits exemplarische Vorhaben unterstützt. Aktuell geförderte Modellversuche zielen auf die Verbesserung der Studienbedingungen im internationalen Kontext und auf die Stärkung der Qualitätssicherung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Akzeptanz neuer Bachelor-Master-Studiengänge und dem Monitoring des Reformprozesses.

Zur Unterstützung der Qualitätssicherung an den Hochschulen hat der Bund gemeinsam mit den Ländern das Projekt Q bei der Hochschulrektorenkonferenz ins Leben gerufen. Das Projekt dient u. a. der Weiterentwicklung der unterschiedlichen Qualitätssicherungsverfahren und koordiniert die deutsche Position im europäischen Rahmen. Es zielt darauf ab, Evaluationsverfahren zu vereinheitlichen und Mindeststandards zu sichern.

Weitere Vorgaben aus dem Bologna-Prozess sind, national jeweils einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse zu entwickeln, der darauf abzielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren. Parallel soll übergreifend ein Rahmen für Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum entwickelt werden. Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der HRK, der Länder und des BMBF den Entwurf eines nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich unter Berücksichtigung der Schnittpunkte zur Berufsbildung und zum lebenslangen Lernen. Neben einer Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit der angebotenen Ausbildungsgänge national wie international werden durch die Darlegung von Qualifikationsprofilen Bezugspunkte und Ziellinien für die Gestaltung, Evaluation und Akkreditierung von Studiengängen gesetzt und dadurch die Qualitätssicherung an den Hochschulen unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- | | |
|---|--|
| 82. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP) | In welcher Höhe ist die vom Evangelischen Entwicklungsdienst herausgegebene Schrift „Die Bedeutung der aktuellen Gentechnik-Gesetzesdebatte in der Europäischen Union für den Süden“ von der Bundesregierung gefördert worden, und an welche Bedingungen war die Förderung geknüpft? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 15. September 2004

Die vom Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) und dem Forum Umwelt & Entwicklung herausgegebene Schrift „Die Bedeutung der

aktuellen Gentechnik-Gesetzesdebatte in der Europäischen Union für den Süden“ wurde vom Sektorvorhaben „Aktionsprogramm Welter-nährung“, das im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH durchgeführt wird, mit einem Zuschuss von 4 500 Euro gefördert. Die Förderung war an die üblichen Vertragsbedingungen für Zuschüsse der GTZ gebunden sowie zusätzlich an die Aufnahme des Hinweises: „Die in der Publika-tion vertretenen Ansichten decken sich nicht immer mit der Auffas-sung des BMZ und der GTZ“.

83. Abgeordnete
**Dr. Conny
Mayer
(Freiburg)
(CDU/CSU)**

Welche Hilfsmaßnahmen beabsichtigt die Bun-desregierung angesichts der Heuschreckenplage im nördlichen Afrika in die Wege zu leiten, insbesondere in Anbetracht des drohenden Verlusts von 80 Prozent der Ernte für die dor-tige Bevölkerung und für die Bekämpfung der Heuschreckenschwärme, und gab es bereits entsprechende Anfragen der betroffenen Staa-ten an die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 15. September 2004**

Das Ausmaß der Heuschreckenplage in den zurzeit am schlimmsten betroffenen Sahel-Ländern Mauretanien, Mali, Senegal und Niger so-wie verschiedenen Nachbarländern nimmt zu und gefährdet die ab dem Ende der Regenzeit (etwa Oktober) zu erwartenden Ernten in der Region (lokal begrenzt bis zu 80 Prozent). Senegal, Mali, Maure-tanien, Burkina Faso und Niger sowie der Generaldirektor der FAO haben Bitten um Unterstützung an die Bundesregierung gerichtet.

Auf internationaler Ebene hat die Food and Agriculture Organisation der Vereinten Nationen (FAO) die Koordinierung und Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen übernommen. Sie schätzt den Finanz-bedarf inzwischen auf bis zu 100 Mio. US-Dollar. Diese Kosten liegen allerdings wesentlich über dem materiellen Schaden, der durch die Heuschreckenplage ausgelöst wird.

Laut FAO sind bisher 37 Mio. US-Dollar zugesagt worden. Die FAO selbst finanziert davon Maßnahmen in Höhe von 5 Mio. US-Dollar, die EU ist derzeit mit 2 Mio. US-Dollar beteiligt. Die EU-Delegatio-nen vor Ort prüfen ebenfalls, inwiefern Bekämpfungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern finanziert werden sollen. Nach bisherigen In-formationen hat die EU-Kommission einen Hilfsbetrag in Höhe von 40 Mio. Euro zur Heuschreckenbekämpfung in der Region vorgese-hen.

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Bekämpfung der Heuschre-cken im Wesentlichen über ihre Beitragszahlungen an die EU und an die FAO. Darüber hinaus ist angestrebt, in laufenden Programmen und Projekten der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenar-beit Mittel zugunsten der Heuschreckenbekämpfung umzuschichten. Bereits seit Juni 2004 sind im Rahmen des Kooperationsvorhabens Mali-Nord aus Mitteln der bilateralen finanziellen und technischen

Zusammenarbeit Aktivitäten in Höhe von rund 220 000 Euro angelaufen. Sie werden dazu verwendet, so genannte Brigaden auszubilden und sie mit Insektiziden, Gesichtsmasken, Handschuhen und Spritzen auszustatten. Weitere Möglichkeiten in anderen Ländern werden gegenwärtig geprüft.

Seit Mitte der 80er Jahre bis 2003 unterstützte die Bundesregierung über die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH verschiedene Länder bei Abwehr und Bekämpfung von sowie Vorbeugung vor Wanderheuschrecken. In den 1990er Jahren gab es zudem ein Vorhaben: „Biologisch Integrierte Bekämpfung von Heuschrecken und Grashüpfern“ mit Aktivitäten in den Bereichen Unterstützung bei Soforthilfemaßnahmen, Schulung von Fachkräften, Untersuchungen der Umweltauswirkungen usw. Diese Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Häufigkeit von Heuschreckenplagen deutlich reduziert hat.

Berlin, den 17. September 2004

